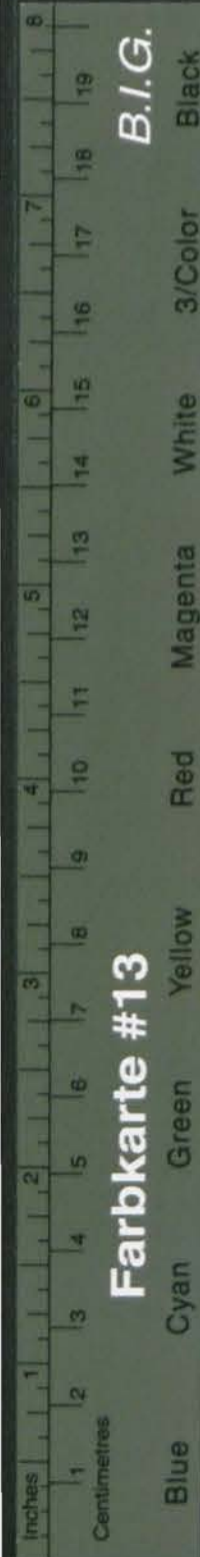


Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

66



Kreisarchiv Stormarn B2

Sonderhilfs - Ausschuss für den Kreis Stormarn

Antragsformular für frühere Häftlinge des Konzentrations- lager.

Familiennamen: *Liponath* Rufname: *Franz*
 (bei Frauen auch Geburtsname) led. verh. verw. gesch.
 Geburtstag: *1. 3. 04.* Geburtsort: *Grützschkehl, St. goldag (Mpr)*
 Gegenwärtige Anschrift: *Wulfen im Gut-Quellen Land*
 Beruf und Beschäftigung: *Landarbeiter*
 Art des Personalausweises und dessen Nummer: *654480*
 Anzahl der Kinder (mit Altersangabe) und sonstiger abhängiger An-
 gehöriger: *3. 24. 21. 18. 7 J.* *Wulfen B. 109 R.*
 Grund der Gefangensetzung: *wegen Verwicklung der Ehefrau im Mordfall Albert Jan*
 In Haft in *Prag* von *Juni 33 bis Juli 33*
 " " *Kornelplatz Keller aufklärung* von *Prag* *24. 11. 33. bis 26. 2. 34.*
 Name der Person, die Sie angezeigt hat: *Liponath Wilh.*
 Anschrift der Person die Sie angezeigt hat: *Wulfen*
 Verurteilt durch: *Landgericht Altona* am: *24. 6. 1933.*
 Ihre Konzentrationslager-Häftlinge-Nummer: *Grützschkehl Prag*
 Wurden Sie mißhandelt und in welcher Weise? *ja, Prager*
 Auf welche Weise wurde der Lebensunterhalt Ihrer Familie während
 Ihrer Haft bestritten? *Leop. Mollfaher*
 Volle Einzelheiten über die Art Ihrer Haft unter Angabe von Zeu-
 gen und Beifügung von Abschriften und Dokumenten: *Abschrift in*
 Mitglied in der NSDAP? *nein* *Landgericht*
 Angabe des Verzögerungsgrundes:
 Zivile Gerichtsstrafen:
 Ich erkläre, dass ich gemäß Absatz des Sonderhilfsplanes
 zur Inanspruchnahme der Sonderhilfe berechtigt bin. Ich versichere
 dass ich die obigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht
 habe und dass diese voll und ganz der Wahrheit entsprechen. Ich bin
 mir dessen bewusst, dass unwahre Angaben meinen Ausschluss von der
 Inanspruchnahme des Sonderhilfsplanes und meine strafrechtliche Ver-
 folgung nach sich ziehen.
 Datum *Wulfen, 11. 9. 49.* Unterschrift *Franz Liponath*
 x) Nichtzutreffendes ist Gegenunterschrift *Paula Liponath*
 zu streichen. Eigenschaft der Person, die die
 Gegenunterschrift vollzieht.

Kreisarchiv Stormarn B2



Amt Bad Oldesloe - Land
 Bad Oldesloe, den 13.3.1949
 Die eigenhändige Unterschrift des Antragstellers
 wird hiermit beglaubigt.
 Lt. Ausweis B 10 912 befand sich der Antragsteller
 vom Juni 1933 bis Juli 1933 und vom 24.11.33 bis 26.2.1934
 in Haft als politischer Gefangener.



J. F. [Signature]

Der Oberstaatsanwalt

Geschäfts-Nr. 2 A.R. 326/49

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die vorstehende Gesch.-Nr. anzugeben

Kiel, den 5. Oktober 1949

Gerichtsgebäude, Schübenwall 31-35
Fernsprecher: 4960

An die Verwaltung des Kreises Stormarn
- Der Kreisdirektor
in Bad Oldesloe.

zu: Abt. 4-1/9 - Kreissonderhilfsausschuß
G.-Z.: -Biernetzki - D./K.-

Auf Ihr Ersuchen vom 19.9.1949 wird mitgeteilt, daß ein Verfahren gegen Franz Biernetzki im Jahre 1933 hier nicht ermittelt werden konnte.

Auf Anfrage teilte das Gefängnis in Kiel folgendes mit:

"Der Arbeiter Franz Biernetzki, geboren am 1.3.1904 in Herzogstal, Kreis Goldap, befand sich in der hiesigen Anstalt vom 31. August 1933 bis 8. September 1933 und vom 25. November 1933 bis 16. Februar 1934 zur Verbüßung einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten (Aktenzeichen: 11 Son.M. 44/33 der Staatsanwaltschaft Altona)."

Die vorgenannten Akten wurden bei der Staatsanwaltschaft in Altona verwahrt und können von dort eingefordert werden.

Im Auftrage: [Signature] Staatsanwalt

Beglaubigt:

JUSTIZANGESTELLTE

Richard Wenel, Kiel 8000 1 49 Kl. A

Sonderhilfsaus-
schuß
1. September 1949.

Vorsitzender
Beisitzer
stellv. Beisitzer
Geschäftsführer.

K i in Wütschau auf Anerkennung.

beschliesst einstimmig, Biernetzki
dem. polit. Verfolgten anzuerkenn

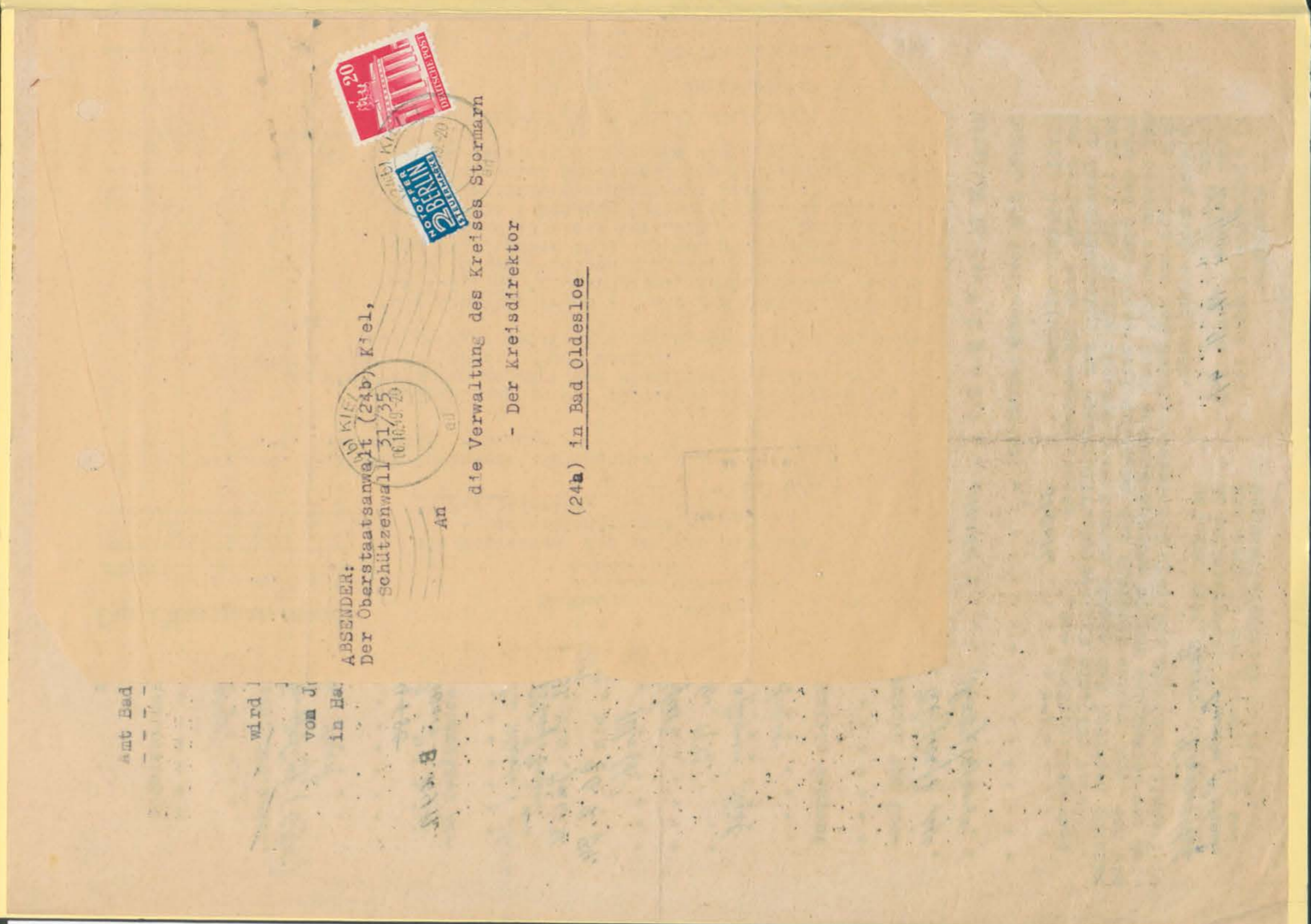
Staatssanwalts in Kiel ist nachgewiesen
und vom 25.11.33 bis 16.2.34 im

des Sondergerichts Altona hat er
Sondergerichts Altona vom 4.8.

er Verordnung vom 28.2.33 § 3 der
3 Monaten Gefängnis verurteilt worden

mer [Signature]

Kreisarchiv Stormarn B2



3

P r o t o k o l l

der 47. Sitzung des Kreissonderhilfeaus-
schusses Stormarn am 1. Dezember 1949.

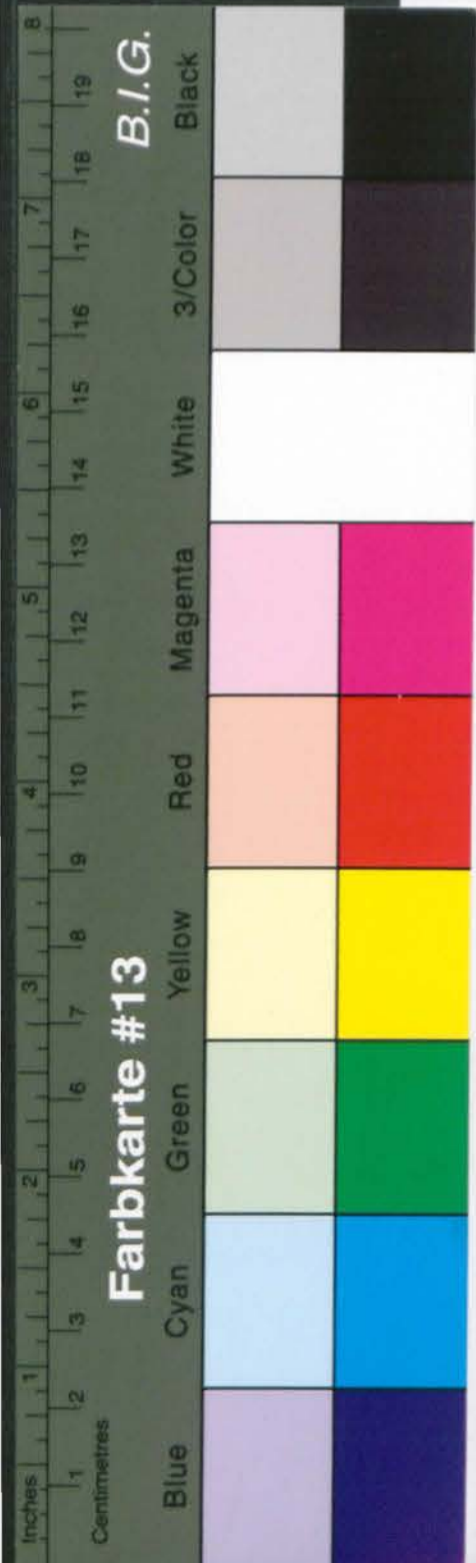
Es waren anwesend:

1. Herr Siege,	Vorsitzender
2. Herr Prof. Dr. Benner,	Beisitzer
3. Herr Pietsch,	stellv. Beisitzer
4. Herr Dabelstein,	Geschäftsführer.

Vorlage: Antrag des Franz B i e r n e t z k i in Wütschau auf Anerkennung.

Beschluss: Der Kreissonderhilfeausschuss beschliesst einstimmig, Biernetzki aufgrund seines Antrages als ehem. polit. Verfolgten anzuerkennen.
Durch die Auskunft des Oberstaatsanwalts in Kiel ist nachgewiesen dass B. vom 31.8.33 bis 8.9.33 und vom 25.11.33 bis 16.2.34 im Gefängnis Kiel inhaftiert war.
Die Einsichtnahme in die Akten des Sondergerichts Altona hat ergeben, dass B. durch Urteil des Sondergerichts Altona vom 4.8.33 wegen Vergehens gegen § 6 der Verordnung vom 28.2.33 § 3 der Verordnung vom 21.3.33 zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist.
Biernetzki gehörte der KPD. an.

Siege *Dr. Benner* *Pietsch*



Kreisarchiv Stormarn B2

wenn die korrigierte verbrochene, durch und durch verlogene Methode des Sozialismus auf dem Wege über die Diktatur des Proletariats dienen, im Kampf zum Sturz der faschistischen Diktatur, im Kampf für den Sieg der Arbeiterklasse, im Kampf um die Errichtung der revolutionären Klassenregierung, es könne nur der rascheren Entschleunigung der revolutionären Klassenkämpfe sozialistischer Provokateure " (Bl. I a No. 1 S. 1). Es wird u. a. gesagt, herrischer Weise die angebliche Entschleunigung des "Vortages nationaler Kundgebung zum Zwecke der Verteilung. Diese Druckschrift schließt in Stücke der Druckschrift "Die Wahrheit über den Reichstagsbrand" über Dem Angeschnittenen Hirsch wurden nach dem Reichstagsbrand mehrere

Ergebnis der Ermittlungen

A l t o n a

des Sondergerichts

nationalen Zeitung vom 21. März 1933. § 24 St.G.B. richteten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der am Deutschen Volke vom 28. Februar 1933. - § 3 der V.O. des Reichspräsidenten gegen § 6 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen den Verfall

Reichsregierung schwer zu schädigen. zu haben, die geeignet ist, das Wohl des Reiches und das Ansehen der

liefert hätten erkennen können, er dem Goldboom die Schrift, übergab sie ihm mit dem Bemerkung, er solle sie durchlesen, aber sie von Mund zu Mund weiterzugeben und sie weitergeben, worauf Goldboom sie dem Oberlandjägermeister Pein ablieferte. Götting und Konsorten den Reichstag in Brand gesetzt hätten." Dabei zeigte bei Birnatzki befand. Knust erzählte dem Schmiedegesellen Goldboom am 31. III. 33 von dem Inhalt der Schrift und sagte ihm besonders, dass die Druckschrift sich dem der Angeschnittenen Hirsch erklärt hatte, dass die Druckschrift sich holte und den Wunsch äusserte, das Buch, das auf der Fensterbank lag, zu lesen. Dieser gab sie am nächsten Tag dem Angeschnittenen Hirsch, Zeit dem Angeschnittenen Birnatzki, als dieser Morgens Milch bei ihm Oberlandjägermeister Pein. Ein weiteres Stück gab er etwa zu derselben Druckschrift dem Arbeiter Buchholz zum Lesen. Dieser übergab sie dem Bl. 69. A. Am 28. Februar 1933 übergab der Angeschnittenen Hirsch eine

der faschistischen Diktatur, im Kampf für den Sieg des Sozialismus auf dem Wege über die Diktatur } der faschistischen Bluthunde am Beispiel dieses Reichstagsbrandes aufgezeigt wird. Der Brandstifter von der Lütbe sei Mitglied der NSDAP. (S. 8), er sei Provokateur und habe Helfershelfer aus der Wohnung Görings gehabt, in dessen Haus sie durch die unterirdischen Heizungsanlagen des Reichstagsgebäudes entkommen seien (Bl. 11). Es wird weiter behauptet: " Goering und seine S.S.-Offiziere haben gemeinsam mit dem nationalsozialistischen Provokateur von der Lütbe den Reichstag in Brand gesteckt. Das ist die Wahrheit über den Reichstagsbrand!"

Die Druckschrift schliesst mit folgenden Worten: " In den Flammen dieses Brandes aber wird mehr zugrunde gehen als ein Reichstagsgebäude. In den Flammen der kommenden proletarischen Revolution wird das ganze, morsche, verfaulte, korrupte System des Kapitalismus, wird die ganze Verbrecherorganisation der (Kapitalismus) Brauhemden zugrunde gehen, um Platz zu machen einer neuen gerechten Ordnung, des sozialistischen Aufbaues in Räte-Deutschland, die durch die Diktatur der herrschenden Klasse von morgen geschützt wird.

Die Diktatur des bewaffneten Proletariats. Bl. 69. A. Am 28. Februar 1933 übergab der Angeschnittenen Hirsch eine Druckschrift dem Arbeiter Buchholz zum Lesen. Dieser übergab sie dem Oberlandjägermeister Pein. Ein weiteres Stück gab er etwa zu derselben Zeit dem Angeschnittenen Birnatzki, als dieser Morgens Milch bei ihm holte und den Wunsch äusserte, das Buch, das auf der Fensterbank lag, zu lesen. Dieser gab sie am nächsten Tag dem Angeschnittenen Hirsch, dem der Angeschnittenen Hirsch erklärt hatte, dass die Druckschrift sich bei Birnatzki befand. Knust erzählte dem Schmiedegesellen Goldboom am 31. III. 33 von dem Inhalt der Schrift und sagte ihm besonders, dass die Druckschrift sich dem der Angeschnittenen Hirsch erklärt hatte, dass die Druckschrift sich

Die Angeschnittenen geben den Sachverhalt zu. Sie stellen insbesondere nicht in Abrede vor Weitergabe der Druckschrift diese durchgelesen zu haben.

- Beweismittel:
- A.) Eigene Angaben.
 - B.) 1. Landjägermeister Pein in Schlammersdorf, 2. Schmiedegeselle Johs. Goldboom in Mutschau, als Zeugen,
 - c.) Asserzwat in Umschlag Blatt 1 a.

Es wird beantragt, das Hauptverfahren zu eröffnen und die Hauptverhandlung vor dem Sondergericht in A l t o n a stattfinden zu lassen, wessen Haftfortdauer zu beschliessen.

IA Vertretung:

gez. Unterschrift.

Abgeschrieben
Der Oberstaatsanwalt
Altona, den 16. Juli 1933.
Permann : 48 II St.

Ankündigung

1. Der Arbeiter Gustav H i n s c h
geb. am 28. Februar 1887 zu Wandsbek,
Wohnhaft in Mutschau bei Bad Oldesloe,

2. Der Arbeiter Heinrich K n u s t
geb. am 3. Juni 1911 zu Wit-Galenhof, Oldenburg i. N.,
Wohnhaft in Mutschau bei Bad Oldesloe,
beide auf Grund Helfertums des Amtserkenners Bad Oldesloe
vom 28. 2. 1933 a. E. im Gerichtsverfahren in Bad Segeberg in
Untersuchungshaft,

3. Der Arbeiter Franz B i r n a t z k i
geb. am 1. März 1904 zu Herzogsdorf, Kreis Goldberg/Ostpr.,
Wohnhaft in Mutschau bei Bad Oldesloe,

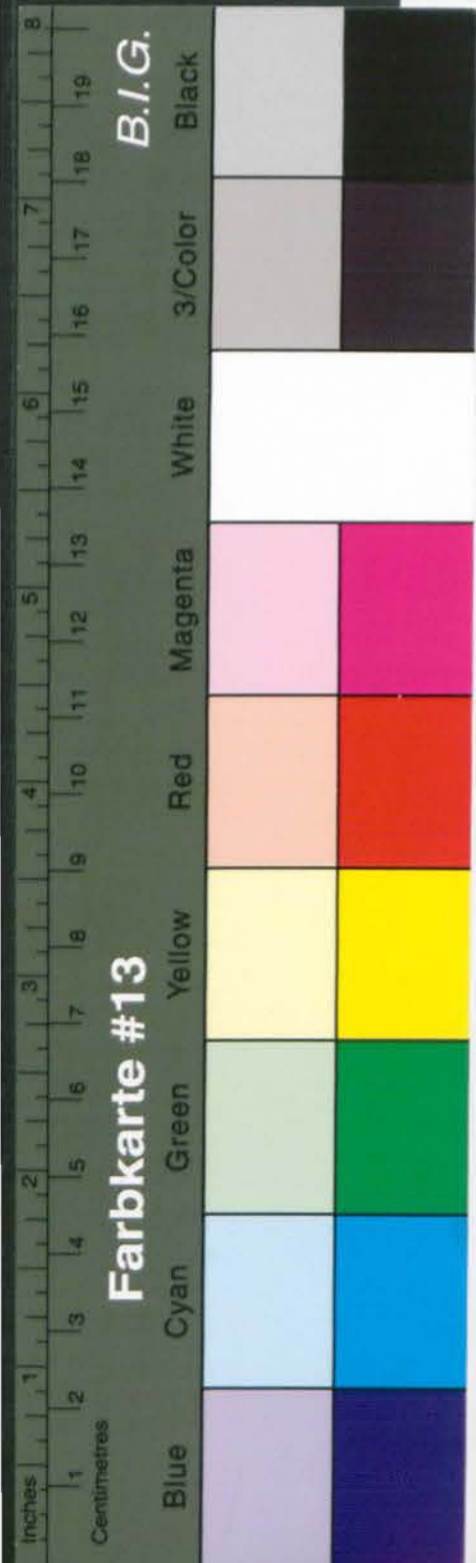
werden angekündigt.

zu Mutschau durch eine selbständige Handlung
im Frühjahr 1933, jedoch nach dem 28. Februar 1933

a.) Druckschriften, deren Inhalt durch Aufforderung zum gewalttätigen Kampf gegen die Staatsgewalt den Tatbestand des Hochverrats (§ 81 - 88 St.G.B.) begründet zum Zwecke der Verbreitung vorliegt gehalten bzw. verbreitet zu haben, obwohl sie bei sorgfältiger Prüfung den entsprechenden Inhalt hätten erkennen können,

b.) vorsätzlich unwahre Behauptungen Tatsächlichkeiten Art verbreitet zu haben, die geeignet ist, das Wohl des Reiches und das Ansehen der Reichsregierung schwer zu schädigen.

Versehen gegen § 6 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen den Verfall am Deutschen Volke vom 28. Februar 1933. - § 3 der V.O. des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der



Kreisarchiv Stormarn B2

der faschistischen Diktatur, im Kampf für den Sieg des Sozialismus auf dem Wege über die Diktatur

der faschistischen Diktatur am Beispiel dieses Reichstagsbrandes auf-
gezeigt wird. Der Provokateur van der Lubbe sei Mitglied der NSDAP.
Er sei provokateur und habe Helferinnen aus der Wohnung
Göring geholt, in dessen Haus sie durch die unrichtigen Heizungs-
arbeiten des Reichstagsgebäudes entkommen seien (Bl. 11). Es wird weiter
behauptet:

"Göring und seine SS-Offiziere haben gemeinsam mit dem national-
sozialistischen Provokateur van der Lubbe den Reichstag in Brand ge-
steckt. Das ist die Wahrheit über den Reichstagsbrand!"

Die Druckschrift schließt mit folgenden Worten:

"In den Flammen dieses Brandes aber wird mehr zutage gehen als ein
Reichstagsgebäude. In den Flammen der kommenden proletarischen Revolu-
tion wird das ganze, morsche, verfaule, korrupte System des Kapitalis-
mus, wird die ganze Verbrecherorganisation der (Kapitalismus) Brand-
herden zutage gehen, um Platz zu machen einer neuen gerechten Ordnung,
des sozialistischen Aufbaus in Räte-Deutschland, die durch die Diktatur
der herrschenden Klasse von morgen beschützt wird."

Die Diktatur des bewaffneten Proletariats.

Bl. 10. Am 28. Februar 1933 übergab der Angeeschuldigte Hirsch eine
Druckschrift dem Arbeiter Buchholz zum Lesen. Dieser übergab sie dem
Operndirektorstatter beim. Ein weiteres Stück gab er etwa zu derselben
Zeit dem Angeeschuldigten Biernetzki, als dieser Morgens nach dem
Kaufte und dem Wunsch ausserte, das Buch, das auf der Festbank lag,
zu lesen. Dieser gab sie am nächsten Tag dem Angeeschuldigten Knust,
dem dem der Angeeschuldigte Hirsch erklärt hatte, dass die Druckschrift sich
bei Biernetzki befand. Knust erzielte dem schmeicheleichen Goldboom
am 21. III. 33 vor dem Inhalt der Schrift und sagte ihm besonders, dass
Göring und Konow den Reichstag in Brand gesetzt hätten. Dabei zeigte
er dem Goldboom die Schrift, übergab sie ihm mit dem Bemerkung, er solle
sie durchlesen, aber sie vor Mund zu Mund nicht weitergeben und sie
weitergeben, worauf Goldboom sie dem Operndirektorstatter beim
weitergeben.

Die Angeeschuldigten geben den Sachverhalt zu. Sie stellen insbesondere
acht in Abrede vor Weitergabe der Druckschrift diese durchgelesen zu
haben.

Beweismittel:

A.) Eigene Angaben.
B.) i. Landgerichtstermin beim in Schlammersdorf,
S. Schmiedegasse Joha. Goldboom in Nütschau, als
Zeugen.
C.) Asservat in Urschlag Blatt 1 a.

Es wird beantragt, das Hauptverfahren zu eröffnen und die Hauptver-
handlung vor dem Sondergericht in A l i o n a stattfinden zu lassen,
sowie Haftfortdauer zu beschließen.

In Vertretung:
Gas. Gutterschrift.

Abschrift!

11 Son. M 44/33.
11 Son. J 250/33.

I M N A M E N D E S V O L K E S !

In der Strafsache

gegen

- den Arbeiter Justus Hirsch geb. am 25. Februar 1887 zu Wandsbek, wohnhaft in Nütschau bei Bad Oldesloe, verheiratet, vorbestraft,
- den Arbeiter Heinrich Knust geb. am 3. Juni 1911 zu Alt-Galeendorf, Oldenburg i.H., wohnhaft in Nütschau bei Bad Oldesloe, ledig,
- den Arbeiter Franz Biernetzki geb. am 1. März 1904 zu Herzogstal Krs. Goldap (Ostpr.) wohnhaft in Nütschau bei Bad Oldesloe, verheiratet, wegen Vergehens gegen § 6 der Verordnung vom 28. Februar 1933, § 3 der Verordnung vom 21. März 1933

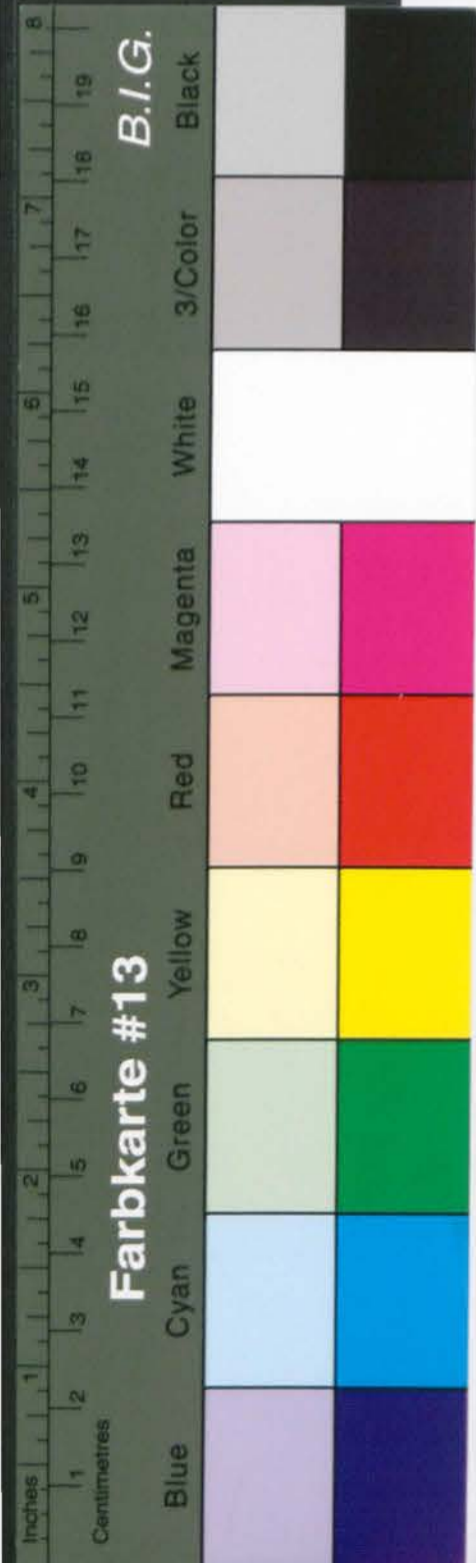
hat das Sondergericht in Altona in der Sitzung vom 4. August 1933, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Lübke
als Vorsitzender
Landgerichtsrat Dr. Zielke,
Landgerichtsrat Begemann
als beisitzende Richter,
Staatsanwaltschaftsrat Dr. Nickels
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizwärter Stapel
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
für Recht erkannt:

Die Angeklagten werden ein jeder wegen Vergehens gegen § 6 der Verord-
nung des Reichspräsidenten gegen den Verrat am deutschen Volke vom 28.
Februar 1933 in Tateinheit mit Vergehen gegen § 3 der Verordnung des
Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Re-
gierung der nationalen Erhebung vom 21. März 1933 bestraft, und zwar:
Hirsch mit 7 - sieben - Monaten Gefängnis,
Knust mit 4 - vier - Monaten Gefängnis,
Biernetzki mit 3 - drei - Monaten Gefängnis.
die Untersuchungshaft wird angerechnet. Die Kosten des Verfahrens tra-
gen die Angeklagten.

G r ü n d e :

Ende März 1933 erhielt der Angeklagte Hirsch mehrere Exemplare der
Druckschrift "Die Wahrheit über den Reichstagsbrand, Enthüllungen über
das Attentat nationalsozialistischer Provokateure. In dieser Druck-
schrift wird behauptet und zu beweisen versucht, dass der Reichstags-
brand durch den Reichstagspräsidenten Göring und die ihm nahestehenden
SS-Offiziere veranlasst und von nationalsozialistischer Provokateuren
angelegt worden sei, dass auch der gefasste Täter van der Lubbe in
Wahrheit ein nationalsozialistischer Provokateur gewesen sei. Die
Druckschrift schließt mit den Worten: "In den Flammen dieses Brandes
aber wird mehr zutage gehen als ein Reichstagsgebäude. In den Flammen
der kommenden proletarischen Revolution wird das ganze, morsche, ver-
faule, korrupte System des Kapitalismus, wird die ganze Verbrecher-
organisation der faschistischen Brandherden zugrundegehen, um Platz
zu machen einer neuen gerechten Ordnung, des sozialistischen Auf-
baus in Räte-Deutschland, die durch die Diktatur der herrschenden
Klasse von morgen beschützt wird."
Die Diktatur des bewaffneten Proletariats."



Kreisarchiv Stormarn B2

Die Kostenschätzung beträgt auf § 465 StPO
 die Ordnung der Untersuchungshaft beträgt auf § 60 StGB.
 4 Monaten Gefängnis gegen Kaus, und 3 Monaten Gefängnis gegen Bieretzki
 ki erscheint dabei als angemessen und ausreichend.
 Die erkrankten Straftäter von 7 Monaten Gefängnis gegen Hirsch
 er wolle sie gerne lassen.
 die Druckschrift an Kaus weitergegeben hat, mit dieser ihm gesagt hatte,
 nur deswegen am nächsten besetzt worden, weil der wohl nur deswegen
 der besondere Weise bemerkt. Die Angeklagte Bieretzki ist wohl
 darüber hinaus Goldmann aufgefordert hat, die Druckschrift zu lesen und
 darüber zu diskutieren, um die Verbreitung des Inhalts der Druckschrift
 er die Druckschrift nicht nur an Goldmann weitergegeben hat, sondern
 Angeklagte Kaus ist zwar noch sehr jung, hat sich aber dadurch, dass
 machen ist. Er ist auch erheblich älter als der Angeklagte Kaus. Der
 der Aufhebung von Volksgerichten gegen die Regierung verantwortlich zu

gez. Unterschrift.

Kreisverwaltung Stormarn

Bad Oldesloe, den 10. Dez. 1949

Ordnung für Haftentlassung. 7/10. 11/49

Erwungene Linienhaftigkeit d. d. 13.04. in
 Justizgefängnis Bad Oldesloe.
 verhaftet seit 1927 in Kückhörn bei
 Ahrenshoop. Zur Zeit als Landwirt
 beschäftigt bei Lohme Ingenieur Kückhörn.
 wurde als gelibigt-Kocher von Familie
 Juli 1933 in Haft gesetzt, im Justiz-
 gefängnis Dind, beim Dorstfeldt
 wohnen, im Dorstfeldt
 Ort - Ahrenshoop am Wargen
 verhaftet nach meiner Exekution
 vom 24.11.33 - 26.2.34.
 wohnt im Justizgefängnis Dind
 nach Verhaftung. Ein freier in-
 der Wargen wohnt,

u s t z k i

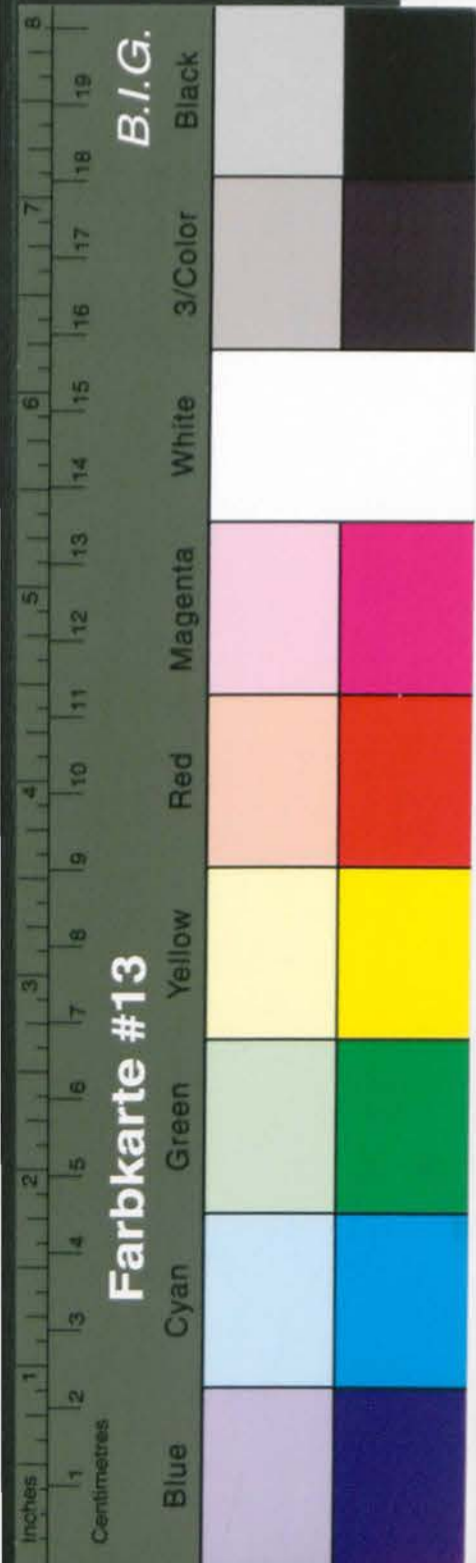
... ..
sung vorgelegen.

Innern gem.

... ..
en Nachweis erbracht,
aus
haftiert war.

... ..eine Haftent-

gez. Wilh. Gering
Beisitzer



Kreisarchiv Stormarn B2

der Aufhebung von Vollstreckungen gegen die Regierung verantwortlichen zu machen ist. Er ist auch erheblich älter als der Angeklagte Kuntz. Der Angeklagte Kuntz ist zwar noch sehr jung, hat sich aber dadurch, dass er die Druckerei nicht nur als Goldmann weitergegeben hat, sondern darüber hinaus Goldmann angeschlossen hat, die Druckerei zu lassen und die Druckerei zu übernehmen, um die Verbindung des Lagers der Druckerei darzustellen, eine besondere Bedeutung hat. Diese Bedeutung ist wohl nur deswegen am mildesten bestrafbar, weil der Kuntz nur deswegen die Druckerei an Kuntz weitergegeben hat, wie dieser ihm gesagt hätte.

Herrn Herrn Kuntz in vollstündigen
Arbeitsloshaltung. Mein Konditionat beträgt
12,50. regelmäßig, Brief in. Wöchentlich 1. Zentner
Gehalt.

Sie bitten mir um Entzug zu
bewilligen.

Müßgott L. 4. 10. 1949.

Franz Linowatzki

Kreisverwaltung Stormarn
4-1/9-Biernetzki-D./K.

Bad Oldesloe, den 10. Dez. 1949

Beschluss des SHA. Stormarn vom 10.12.49.

Betrifft: Haftentschädigungsantrag des . Franz B i e r n e t z k i

Der Antrag des . Franz Biernetzki, Nütschau
hat dem Kr.SHA. in seiner heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegen.

Der SHA.legt seinen Beschluss hiermit dem Ministerium des Innern gem.
§ 2, Abs.3 des Haftentschädigungsgesetzes vor.

B e s c h l u s s

Der Franz Biernetzki hat den Nachweis erbracht,
daß er in der Zeit von ^{31.8.33} ~~25.11.33~~ . . bis ^{8.9.33} ~~16.2.34~~ . . aus
. politischen Gründen inhaftiert war.

Die Gesamthaftzeit beträgt ³ . . . Monate.

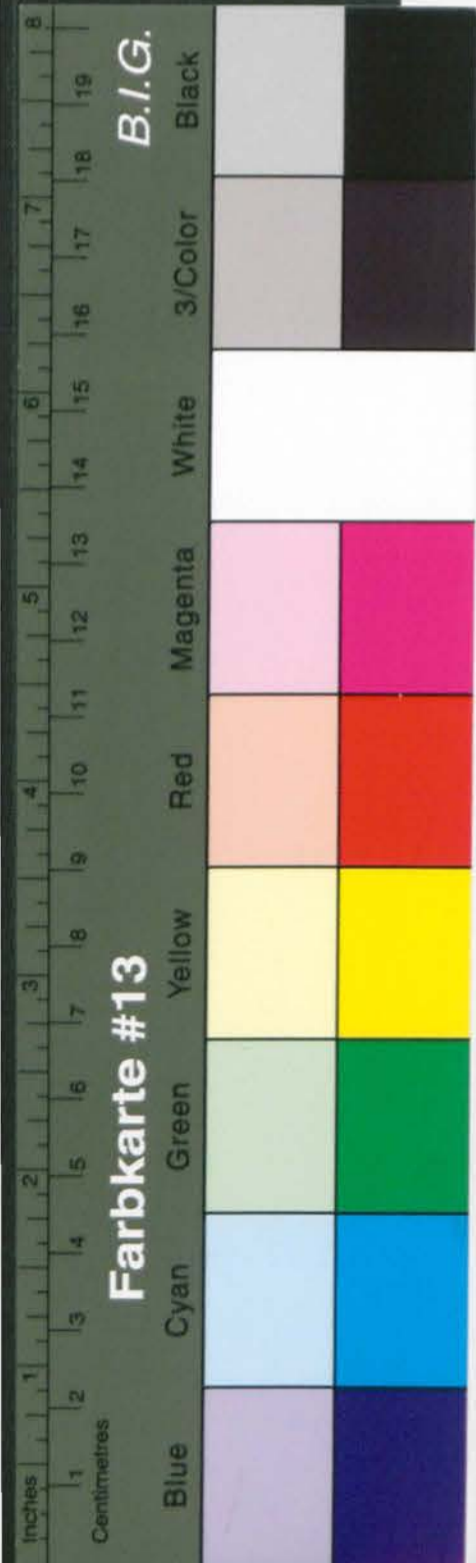
Es wird empfohlen, dem . . . Franz Biernetzki eine Haftent-
schädigung von . 450,- DM zu zahlen.

gez. Dr. Benner
Beisitzer

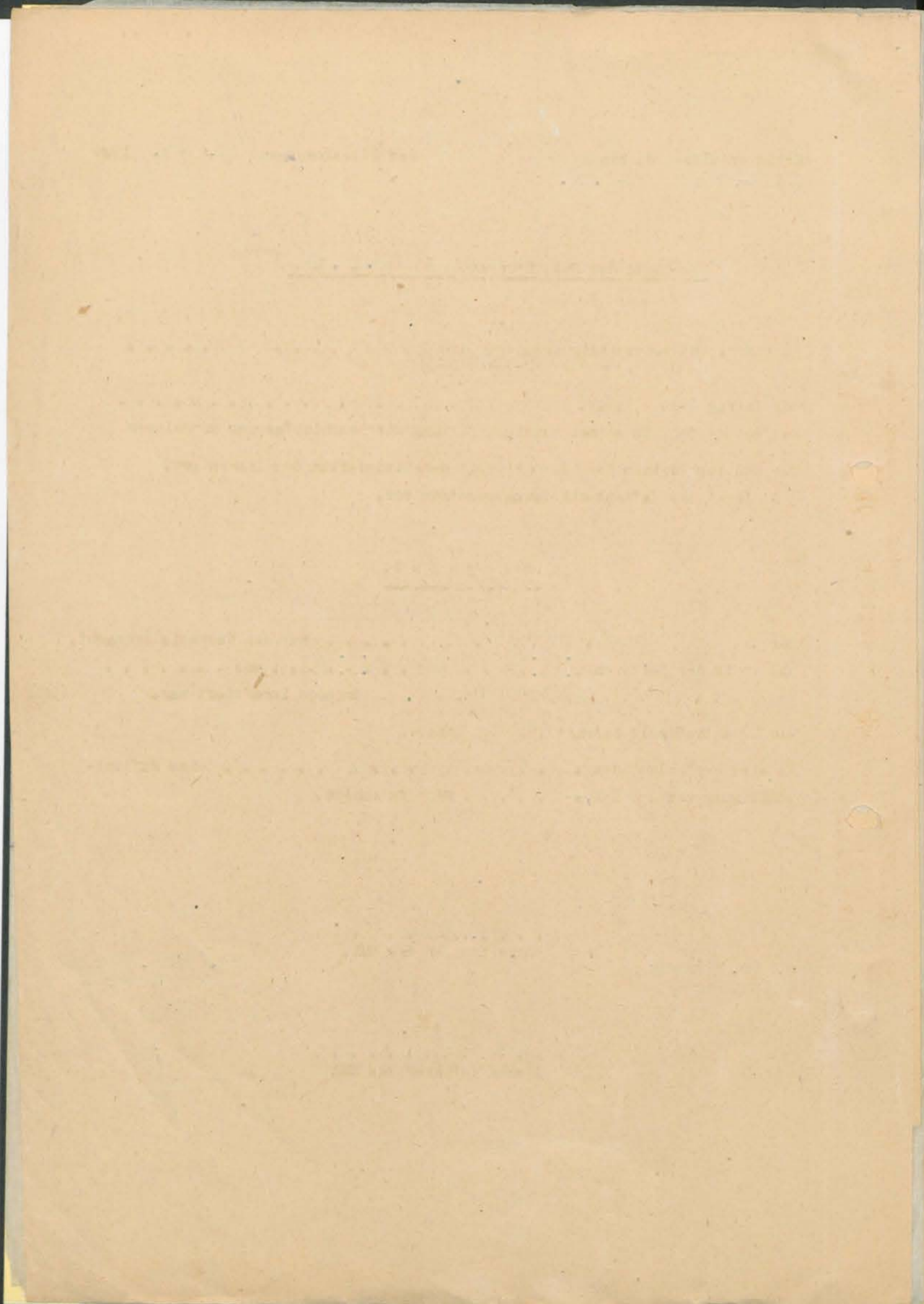
. gez. Siegs
Vorsitzender des SHA.

gez. Wilh. Gering
Beisitzer

Wilh. Gering
Geschäftsführer des SHA.



Kreisarchiv Stormarn B2

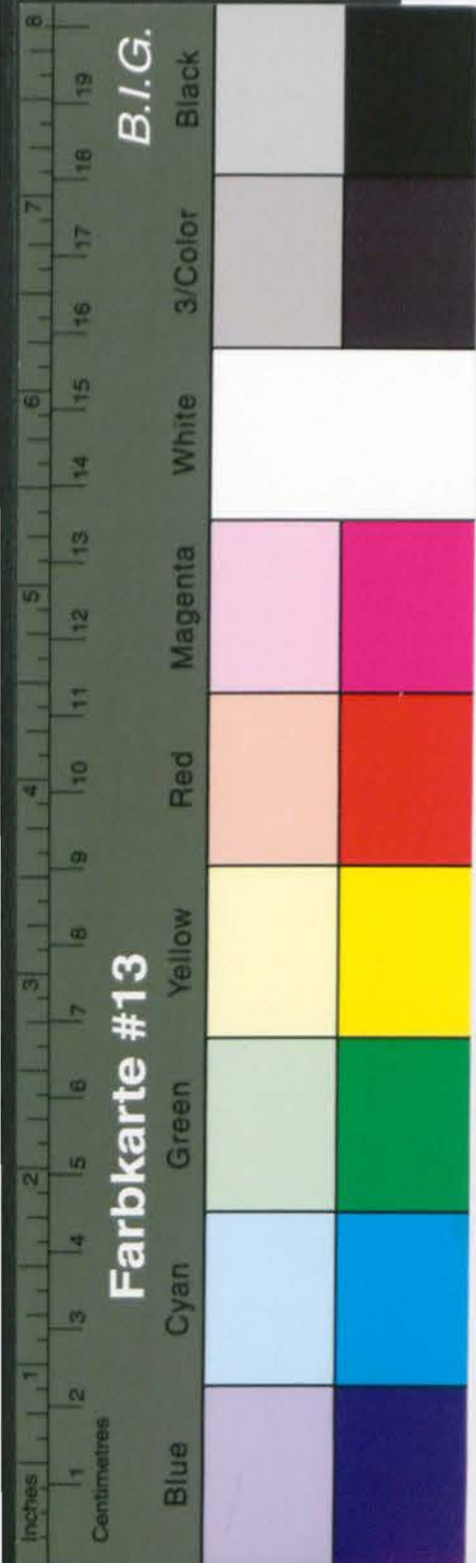


Haftentschädigung

Sonderhilfsausschuß Kreis Stormarn

1.	Name: <u>B. i. e. r. n. e. t. z. k. i.</u>	Vorname: <u>Franz</u>	
2.	Geburtsort: <u>Herzogetahl</u>	geb. am: <u>1.3.04</u>	
3.	Wohnort: <u>Wütschau</u>	Straße:	
4.	Früherer Wohnort: <u>Wütschau</u>		
5.	jetzige Tätigkeit (Beruf): <u>Landerbeiter</u>		
6.	Einkommen: n	Gehalt bzw. Lohn: DM	
		OdN-Rente: DM	
		sonst. Einkommen: DM	
7.		Summe: DM	
8.	Gesamthaftzeit: <u>3</u> Monate		
	davon: Monate Zuchthaus		
	„ : „ Konzentrationslager		
	„ : <u>3</u> „ Gefängnis		
	„ : „ U.Haft		
	„ : „ Ghetto		
	„ : „ Militärhaft		
	„ : „ B.B.		
	„ : „ Parteihaft		
9.	Von Kr.SHA. anerkannt am	unter Nr.	
10.	2. Anerkennung auf Grund des Gesetzes Nr. 38 vom 4.3.48 am	<u>1.12.49</u>	
11.	**) Auf Grund des Haftentschädigungsgesetzes werden für eine Entschädigung anerkannt . . . <u>3</u> . . . Monate.		
12.	Der SHA. schlägt vor zu zahlen im Jahre 1949	<u>450,-</u> . DM	
		1950 DM	
		1951 DM	
		1952 DM	
13.	Bemerkungen:		

*) Nr. 1-13 vom SHA. zu beantworten.
**) Nur volle Haftmonate sind anzugeben.



Kreisarchiv Stormarn B2

Auf Grund der festgestellten Haftmonate sind zu zahlen	450,--	DM	14.
Auf die Haftentschädigung sind anzurechnen:			
Darlehen vom.		DM	15.
" "		DM	
" "		DM	
Bleiben zu zahlen:	450,--	DM	16.
Im Jahre 1949 sind zu zahlen:	--	DM	17.
" " 1950 " " "	--	DM	
" " 1951 " " "	450,--	DM	
" " 1952 " " "		DM	

Der Haftentschädigungsanspruch wurde anerkannt vom Ministerium des Innern
 am März 1952. 18.

Feststellungsbescheid wurde dem Antragsteller erteilt am 19.

Es wurden gezahlt am:		DM
" " " "		DM
" " " "		DM
" " " "		DM
" " " "		DM

Abschrift. 2

Landesregierung Schleswig-Holstein
 Der Landesminister des Innern

Kiel, den 24. März 1952.

Ref. I/14 — Pol. Wi. Gu.

Durch Postzustellungsurkunde.

Herrn/~~Herrn~~
Franz Biernetzki,

in Nütschau Krs. Stormarn.

Feststellungsbescheid

gem. § 3, Abs. 2 des Haftentschädigungsgesetzes vom 4. 7. 49.

Auf Grund der von Ihnen nachgewiesenen Haftzeit von insgesamt 3 Monaten, erhalten Sie von dem Lande Schleswig-Holstein gem. § 3, Abs. 1 a. a. O. eine Haftentschädigung von

450,-- DM

in Worten: Vierhundertundfünfzig Deutsche Mark

Die Auszahlung dieses Betrages an Sie erfolgt voraussichtlich in folgenden Jahresraten:

1949/50	--	DM
1950/51	--	DM
1951/52	450,--	DM
1952/53		DM

Die Auszahlung erfolgt im Verlauf des Haushaltsjahres.

Die genannten Zahlungstermine können von der Landesregierung Schleswig-Holstein im Bedarfsfalle geändert werden.

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes steht Ihnen gegen diesen Feststellungsbescheid in Bezug auf die ermittelte Haftzeit/das Recht der Beschwerde bei dem SHA. des Landes zu.

/innerhalb eines Monats
 Die Zahlung erfolgt voraussichtlich
 April-Mai 1952.

Auftrage
 gez. Walters.
 Beglaubigt
Mährchen
 Reg.-Angestellte.

18. Oktober 1949

4.1/9. Kreissonderhilfesausschuss
- Biernetzki - D./A.

An die
Staatsanwaltschaft
in Hamburg - Altona

In der Strafsache gegen den Arbeiter Franz B i e r n e t z k i, geb.
1.3.04 in Herzogsthal,
Aktz.: 11 Son. M 44/33

wird um Überlassung der Strafakten für kurze Zeit zur Einsichtnahme ge-
beten.
B. hat bei dem Kreissonderhilfesausschuss Stormarn Antrag auf Haftent-
schädigung gestellt und behauptet, von Juni 1933 - Juli 1933 und 24.11.33
- 26.2.34 in Haft gewesen zu sein.
Entsprechen die Angaben den Tatsachen?

Im Auftrage:

Kreisarchiv Stormarn B2



15

25. November 1949

3. Dezember 1949

4-1/9-Kreissonderhilfesausschuss
- Biernetzki - D./K.

Herrn
Franz Biernetzki
in der Strafsache gegen Hirsch u.A.
Aktz.: 9 A Js/11 Son M.

An die
Dienststelle Altona
der Staatsanwaltschaft
in H a m b u r g

In der Strafsache gegen Hirsch u.A.
werden anliegend die Strafakten nach
Einsichtnahme
An die
Verwaltung des Kreises Stormarn,
Bad Oldesloe,

Dienststelle Altona
Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Hamburg

Altona
(24a) Hamburg 36, den 3.11.49
Strafjustizgebäude, Stevekingplatz
Allee 125

Aktenzeichen:
9a Js - 11 Son M 44/33

Auf das Ersuchen vom 18.10.49
in Sachen Franz Biernetzki
werden die Akten
1 11 Son M 44/33

Aktenzeichen:
Abt. 4.1/9 Kreissonderhilfs-
ausschuss

An die
Verwaltung des Kreises Stormarn,
Bad Oldesloe,

mit der Bitte um Rückgabe nach gemachtem Gebrauch
übersandt.

StA. Vordr. D. 6. 8000. 2. 49 E0708 Aktenübersendung.

erordnung des Reichs-
Krat am Deutschen Vol-
1.1.33 - 16.2.34

16

18. Oktober 1949

in der Strafsache gegen Hirsch u.A.

4-1/9-Kreissonderhilfesausschuss
- Biernetzki - D./K.

An die
Verwaltung des Kreises Stormarn,
Bad Oldesloe,

mit der Bitte um Rückgabe nach gemachtem Gebrauch
übersandt.

Kreisarchiv Stormarn B2



25. November 1949

4-1/9-Kreissonderhilfsausschuss
- Biernetzki - D./K.

An die
Dienststelle Altona
der Staatsanwaltschaft
in H a m b u r g

L. 26/11.49

In der Strafsache gegen Hinesch u.A.

Artz.: 9 A Js/11 Son M 44/33

werden anliegend die Strafakten nach Einsichtnahme mit Dank zurückgesandt.

Im Auftrag: *[Signature]*

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the paper.

- Biernetzki - D./K.

26. November 1949

Kreisarchiv Stormarn B2



16

3. Dezember 1949

4-1/2-Kreissonderhilfeausschuss -
- Biernetzki -D./K.

6/12.49

Herrn
Franz Biernetzki
in Nüttschau

In Ihrer Betreuungssache wird Ihnen mitgeteilt, dass der Kreissonderhilfeausschuss in der Sitzung vom 1. d.M. beschlossen hat, Sie aufgrund Ihres Antrages vom 12.9.49 alschem. polit. Verfolgten anzuerkennen. Wie eine Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft in Kiel ergeben hat, waren Sie nicht von Juni 1933 bis Juli 1933 und 24.11.33 bis 26.2.34 sondern vom 31.8.33 bis 9.9.33 und 25.11.33 bis 16.2.34 in Haft. Nach dem Haftentschädigungsgesetz konnte Ihnen somit nur eine Haftzeit für 2 nachgewiesene Haftmonate anerkannt werden. Für eine Haftentschädigung können nach dem Haftentschädigungsgesetz nur volle Haftmonate berechnet werden. Eine Zusammenziehung von mehreren Strafen zu einer Gesamtstrafe eines Monats ist leider nicht möglich. Die Haftzeit von mindestens 30 Tagen muss zusammenhängend sein, um einen Anspruch auf die Entschädigung rechtfertigen zu können.

Sollten Sie während Ihrer Verfolgung gesundheitliche Schäden erlitten haben, werden Sie gebeten, hier gelegentlich zur Stellung eines Rentenanspruches vorzukommen. Etwaige in Ihrem Besitz befindliche *Geburts- und Heiratsurkunden wollen Sie mitbringen. *im Auftrage:*

im Auftrage:

werden entgegen der Statuten nach Einreichung mit dem zurückgegeben.

4-1/2-Kreissonderhilfeausschuss

in der Besondere gegen Herrn Biernetzki
in Nüttschau
der Staatsanwaltschaft
Kiel

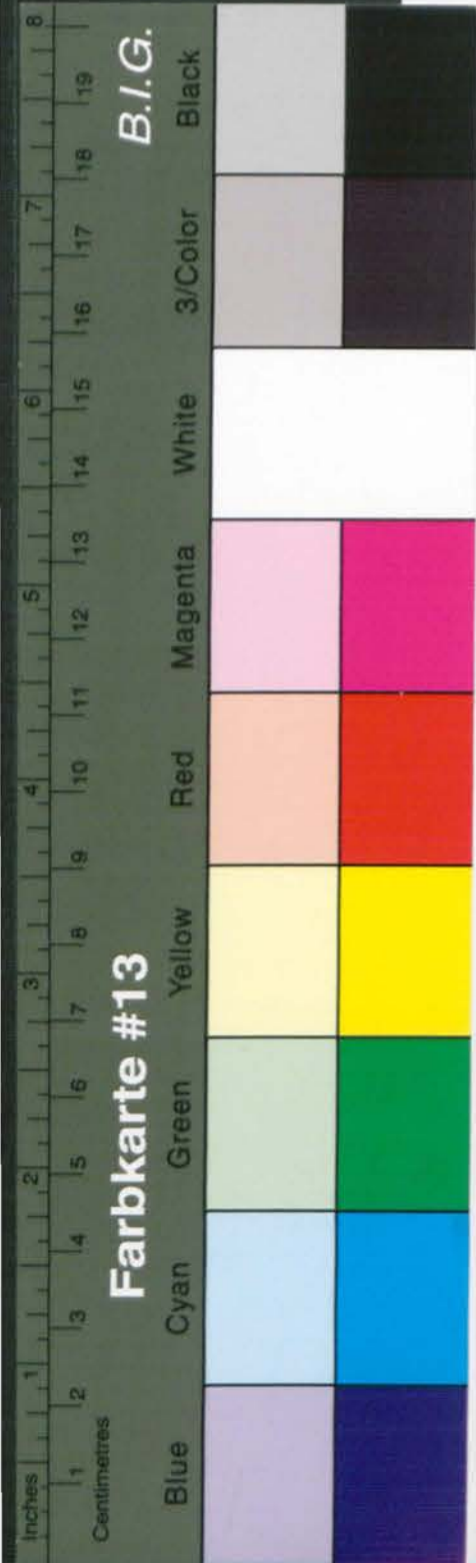
6/12.49

- Biernetzki - D./K.
4-1/2-Kreissonderhilfeausschuss

30. Dezember 1949

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

Magenoperation
 Magen
 Magen
 Kreiskrankenhause Bad Oldesloe
 April 1954
 stationär
 schlechte Verpflegung
 ja
 ja
 gleich nach der Haft
 Vergehen gegen § 8 der Verordnung des Reichsausschusses für die Verwaltung des Reichs
 seit der Haft
 21.8.53 - 28.9.53 und 23.11.53 - 18.2.54

Magenleiden
 Ärztliche Untersuchung
 Allgem. Ortskrankenkasse
 Allgem. Ortskrankenkasse
 ja
 nein
 z. St. krank
 Krankengeld
 Bad Oldesloe
 8. Dezember 49

Kreisarchiv Stormarn B2



Handwritten notes:
 B.M. 6.7.50
 1/1 Freybohn a B. L. Sp. H.
 2/2 Lf. [unclear]

Vertical text (mirrored):
 8. Dezember 1949
 Kreisarchiv Stormarn
 11. Freybohn a B. L. Sp. H.
 2/2 Lf. [unclear]

19

4-1/9-Kreissonderhilfesausschuss -
 - Biernetzki - D

Herrn
 Franz Biernetzki
 in Wütschau

In Ihrer Rentenangelegenheit des Vertrauensarztes durch die Verfolgung um Ihren Rentenanspruch ist noch die Einreichung eines Bescheides über die Bescheinigung der Krankengeldbescheinigung beigefügt in Ihren eigenen Interessen

4-1/9-Kreissonderhilfesausschuss -
 - Biernetzki - D./K.

An den
 1. Herrn Generalstaatsanwalt
 beim Landgericht
 in Kiel

Der zu Wütschau wohnhafte Landwirt Franz Biernetzki, geb. 1.3.04 in Herzogstahl Krs. Goldap/Ostpr., hat bei dem Kreissonderhilfesausschuss Stormarn den Antrag auf Haftentschädigung gestellt und behauptet, durch Urteil des Sondergerichts Kiel am 24.6.33 wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz verurteilt worden zu sein. Er will in der Zeit von Juni 1933 - Juli 1933 und 24.11.33 - 26.2.34 im Gerichtsgefängnis in Kiel eingekerkert haben.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob die Angaben des Antragstellers den Tatsachen entsprechen.

Um Überlassung der Strafakten für kurze Zeit zur Einsichtnahme wird gebeten.

Im antrage:

K. Strafregisterauszug einziehen.
 C. Wv.

2. Dezember 1949.
 Schriftführer
 Direktor
 der Geschäftsstelle

13. September 1949

Handwritten signature: [unclear]

Vertical text (mirrored):
 13. September 1949
 Kreisarchiv Stormarn
 11. Freybohn a B. L. Sp. H.
 2/2 Lf. [unclear]

3. Februar 1950

4-1/9-Kreissonderhilfeausschuss -
- Biernetzki - D./K.

Herrn
Franz Biernetzki
in Witschan

In Ihrer Rentenangelegenheit wird Ihnen mitgeteilt, dass das Gutachten des Vertrauensarztes hier eingegangen ist. Herr Dr. Klukow gibt Ihre durch die Verfolgung entstandene Erwerbsminderung mit 20 % an. Um Ihren Rentenanspruch jetzt an den Rentenausschuss weiterleiten zu können, ist noch die Einreichung Ihrer Geburte- und Heiratsurkunde erforderlich. Sofern Sie nicht mehr im Besitze dieser Urkunden sind, ist erforderlich, dass Sie bei dem Gericht oder einem Notar eine eidesstattliche Erklärung als Ersatz für die nicht vorhandenen Urkunden abgeben. Ferner wollen Sie eine Bescheinigung der Krankenkasse über die Höhe des von Ihnen bezogenen Krankengeldes beifügen. Der umgehenden Einreichung dieser Unterlagen wird in Ihrem eigenen Interesse entgegengesehen.

Im Auftrage:

Anhang zur Wahlbekanntmachung

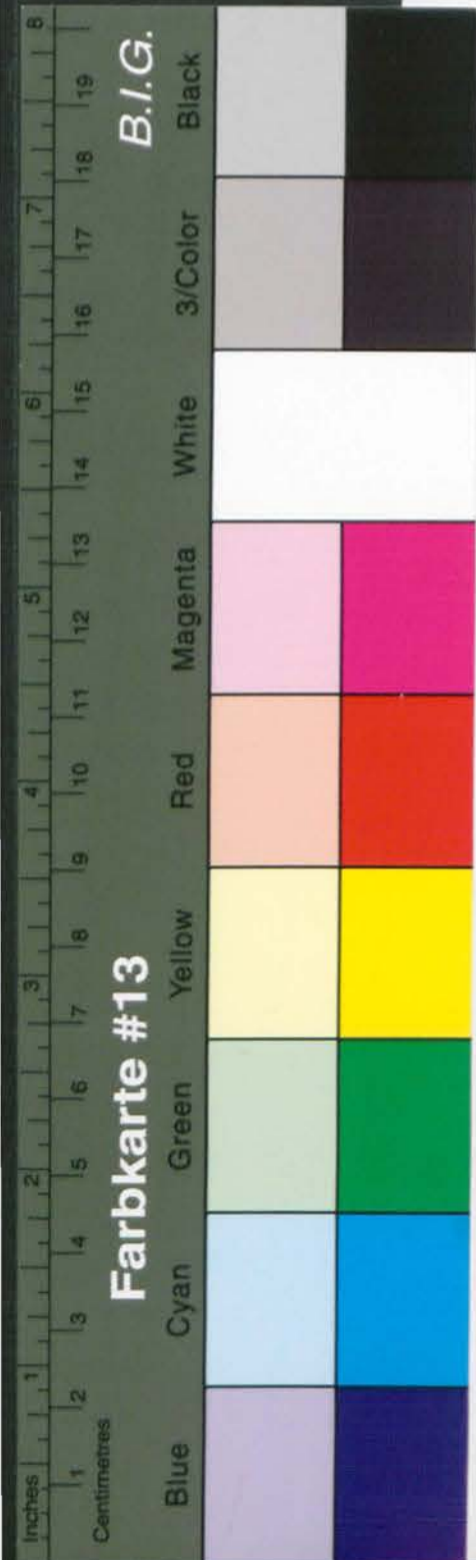
II. Namen der im Wahlkreis zugelassenen Bewerber¹⁾

Für die Wahl zum ersten Bundestag am 14. August 1949 sind im Wahlkreis folgende Bewerber zugelassen worden:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Beruf	Parteizugehörigkeit
1	2	3	4	5	6

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

94.SI.SI reb ,eolfeepfo baE .N\,d - l\kstenri eieE -
 K r e s m r e a r
 --reV .fioq .mede reb tad netkebnah reb dollieferwarh
 ne HildeE onlex i x s f e n r e i E s m e r g e d r f o t
 .nsfjadns nehefired bnu

[Handwritten signature]

A b s c h r i f t

Ausfertigung .

I 109/49. Bad Oldesloe, den 12. Dezember 1949
 Das Amtsgericht
 Gegenwärtig.
 Amtsgerichtsrat Dr. Clamm^a
 als Richter

Es erscheint ausgewiesen durch Personalausweis - AV 654180 VCO - der Arbeiter Franz Biernetzki aus Wütschau, Kreis Stormarn und erklärt, nachdem er über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt worden ist, folgendes an Eides Statt:

Ich bin am 1. März 1904 zu Herzogenthal Krs. Goldap, Ostpr. geboren.

Mein Vater hieß Karl Ferdinand Biernetzki (verstorben) meine Mutter hieß Luise geb. Pletzer.

Am 9. Juni 1924 habe ich mit der Berta geb. Erlat in Grabowen Krs. Goldap in Ostpr. die Ehe geschlossen.

Aus der Ehe sind folgende Kinder hervorgegangen:

- Edith, geboren am 7. November 1924 in Kl. Rosinsko, Ostpr.
- Helga, geb. 30. Juli 1928 in Wütschau,
- Bruno, geboren am 5. Dezember 1930 in Wütschau.


vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

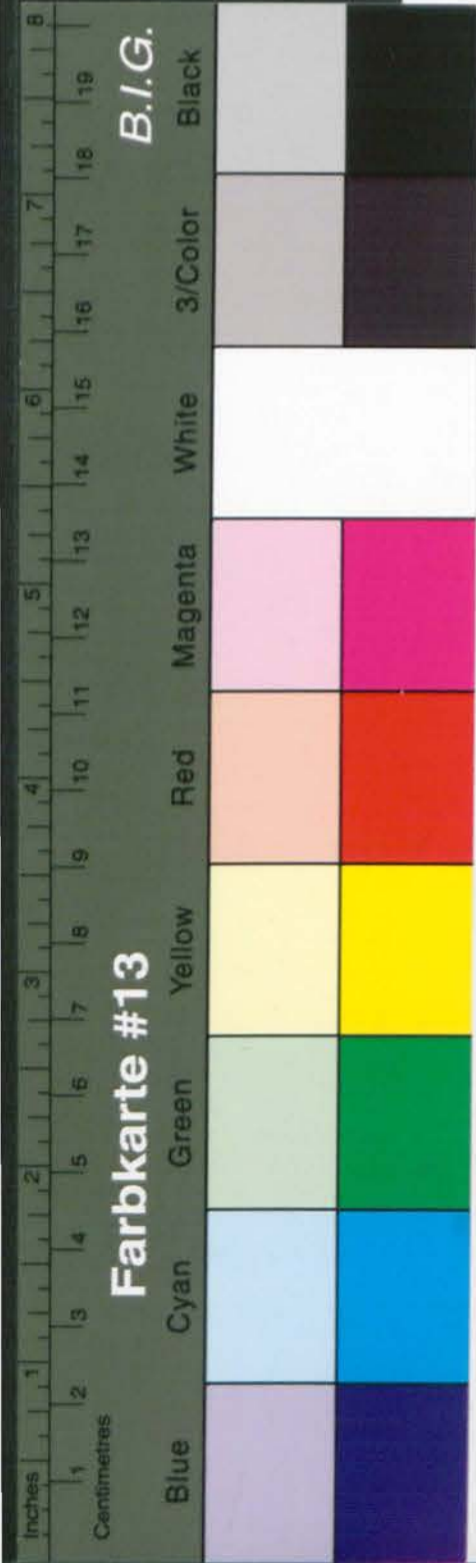
gez. Franz Biernetzki.
 gez. Dr. Clammann.

Vorstehende Verhandlung wird hiermit zum ersten Male ausgefertigt und dem Arbeiter Franz Biernetzki in Wütschau erteilt.

Bad Oldesloe, den 12. Dezember 1949.

(L.S.) gez. Unterschrift
 Justizoberinspektor.
 als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
 des Amtsgerichts.


 Für die Richtigkeit der Abschrift.
 Bad Oldesloe, den 20. Februar 1950
[Handwritten signature]



Kreisarchiv Stormarn B2

KANZLEI
 Kreisarchiv Stormarn
 Bad Oldesloe, den 20. Februar 1950

Für die Richtigkeit der Abschrift
 Bad Oldesloe, den 20. Februar 1950

(i.S.)
 als Ukundbeamter der Geschäftsstelle
 des Amtsrichters
 Kreisoberinspektor
 Ges. Unterschrift

Bad Oldesloe, den 12. Dezember 1949.

Vorstehende Verhandlung wird hiermit zum ersten Male angesetzt und dem Arbeiter Franz Bismatzki in Witschau erteilt.

Gen. Franz Bismatzki.
 Gen. Dr. Glammann.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Bismann, geboren am 2. Dezember 1930 in Witschau.
 Heilig, geb. 30. Juli 1928 in Witschau.
 Edith, geboren am 4. November 1924 in Kt. Holsnake, Ostpr.

Aus der Ehe sind folgende Kinder hervorgegangen:

Goldap in Ostpr. die Ehe geschlossen.
 Am 9. Juni 1924 habe ich mit der Berta geb. Kriat in Gropowen Kreis meine Mutter diese Louise geb. Platzer.

Mein Vater diese Karl Ferdinand Bismatzki (verstorben)
 Ich bin am 1. März 1904 in Herzogsthal Kreis Goldap, Ostpr. geboren.

Es erscheint angewesen durch Personalratsvorsitzende - AV 684180 V00 - der Arbeiter Franz Bismatzki aus Witschau, Kreis Stormarn und erklärt, nachdem er über die Bedeutung einer abgesetzlichen Versicherung belehrt worden ist, folgendes an Rides statt:

I 109/49.
 Das Amtsgericht
 Gegenwärtig
 Amtsgerichtsrat Dr. Glammann
 als Richter

Abschrift
 Ansetzung

7
 Januar 1951

Im Auftrage:
[Signature]

Im Auftrage:
 des Amtsrichters,
 Kreisoberinspektor,
 als Ukundbeamter der Geschäftsstelle
 des Amtsrichters

P. D. S.

Herrn Frau Pechstein
 Franz Bismatzki
 in Witschau

Verwaltung des Kreises Stormarn
 - Kreissonderhilfensausschuss -
 - 4-1/9 -
 Bad Oldesloe, den 6.1.1950

20. Februar 1950

In Ihrer Haftentschuldigungssache werden Sie unter Bezugnahme auf Ihren Antrag noch um Abgabe der nachstehenden Erklärung gebeten. Im Interesse der beschleunigten Bearbeitung liegt es, wenn Sie diese Erklärung umgehend hierher zurückreichen. In der Erklärung wollen Sie alle Beträge angeben, die die Höhe von 250,-,- RM bezw. DM übersteigen. Sie besonders auf die Richtigkeit der von Ihnen abgegebenen Erklärung hin. Für den Fall, dass Ihre Angaben sich später als unrichtig herausstellen sollten, ist der Kreissonderhilfensausschuss gehalten, Strafanzüge gegen Sie gemäß § 156 des StGB. zu erheben.

men gestellten
 Ausschuss bei
 über den Ren-
 stehend auf-
 tragebogen post-
 senheit machen,
 ich ist, dass Sie
 gen nachweisen.
 id einsenden, der
 lten Sie in Ar-
 scheinigung über
 nsichtlich Ihres

geburtsdatums 3
 0-26

oder eine sonstige
 in, in welcher Höhe
 angsanstalt pp.)

nd von welcher

lich

er Bescheinigung
 en erforderlich)

beitslosenfürsorge und

chtungen und ggf. in

g, Verpflegung, Netu-

e sofortige Erledigung
 stehend aufgeführten
 tragebogen sofort zu-

uftrage:

Kreisarchiv Stormarn B2



Handwritten notes and stamps on the reverse side of the document. The text is mirrored from the front side. A circular stamp is visible on the right side, containing the text: "KREIS KAMMER", "Amt für die Hauptstadt der Republik", "18.12.1949".

24

20. Februar 1950

4-1/9-Kreissonderhilfeausschuss -
- Biernetzki - D./K.

Herrn
Frenz Biernetzki
in Nütschau

/ In Ihrer Rentenangelegenheit erhalten Sie anliegend die Ausfertigung der Urkunde des Amtsgerichts Bad Oldesloe vom 12.12.49 zu Ihrer Bedienung zurück.

Im Auftrage:

20. Februar 1950

4-1/9- Kreissonderhilfeausschuss -
- Biermetzki - D./K.

An die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Der Landesminister des Innern
Ref. I/8 A Pol. Wi. Gu.
in K i e l

27/2.50

Betrifft: Antrag auf Beschädigtenrente Franz B i e r n e t z k i in
Mütschau.

- In der Anlage werden mit der Bitte um Festsetzung der Rente überreicht:
1. Antrag auf Beschädigtenrente vom 8.12.49,
 2. ärztliches Gutachten des Dr. med. Klukow in Ahrensburg, wonach eine Erwerbsminderung durch die Verfolgung von 20 % vorhanden ist.
 3. beglaubigte Abschrift des Protokolls der 47. Sitzung des KSHA.
 4. beglaubigte Abschrift der Ausfertigung der Urkunde des Amtsgerichts Bad Oldesloe vom 12.12.49.
 5. die Handakten des KSHA.

2/ly.

Im auftrage:

[Signature]

Im auftrage:

[Mirrored text from reverse side]

[Mirrored text from reverse side]

4-1/9-Kreissonderhilfeausschuss -
- Biermetzki - D./K.

[Signature]

20. Februar 1950

Kreisarchiv Stormarn B2



Bad Oldesloe, den 16. Januar 1951

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuss -
Sonderhilfsausschuss
4-1/9

Herrn/Frau/Fräulein
.....
in

von Ihnen Gestellten
Rentenausschuss bei
Anmeldung über den Ren-
tenantrag.
Die nachstehend auf-
geführten Fragebogen post-
fremdlich ist, dass Sie
verlangen nachweisen.
Sollten Sie in Ar-
beitsbescheinigung über
Ihre

des Geburtsdatums 3

ante oder eine sonstige
sicherung, in welcher Höhe
sicherungsanstalt pp.)

öhe und von welcher

monatlich

einer Bescheinigung
kommen erforderlich)

eitslosenfürsorge und

chtungen und ggf. in

S, Verpflegung, Nebu-

e sofortige Erledigung
stehend aufgeführten
ragebogen sofort zu-

uftrage:

Landesregierung Schleswig-Holstein
Der Landesminister des Innern
Referat I 16 Pol.Wi.Gu.
Be. 2788 Wy./Cb.

Kiel, den 18. Dezember 1950

An den
Herrn Landrat
Kreissonderhilfsausschuss f. OdN.
Bad Oldesloe

21/12/1950
22/12/50

Betr.: Be. 2788 - Franz Blernetski, Nitschau -

Zur-Vorlage des Rentenanspruches beim Landesrentenausschuss
bzw. zur erneuten Überprüfung des Feststellungsbescheides
gemäß § 609 RVO werden folgende Unterlagen benötigt:

- a) Gesamtabrechnung mit Einkommensnachweis,
- b) Bescheinigung der Meldebehörde über den
Aufenthalt am 1.1.1948,
- c) Gesamtabrechnung mit Beweismitteln in Original-
oder begl. Abschrift,
- d) Befund einer von Ihnen zu veranlassenden ver-
tragsärztlichen bzw. klinischen Nachunter-
suchung.

Ich bitte mir diese Unterlagen schnellstens herzugeben,
damit das Rentenverfahren zum Abschluss gebracht bzw. ein
neuer Feststellungsbescheid erteilt werden kann.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Im Auftrage:

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

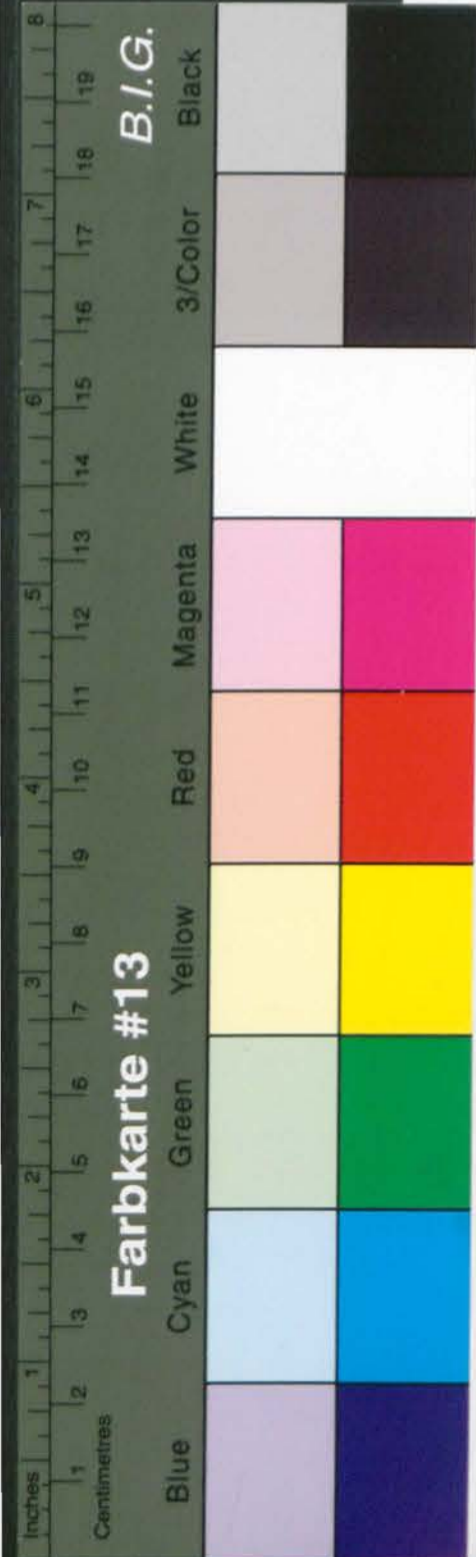
98

99

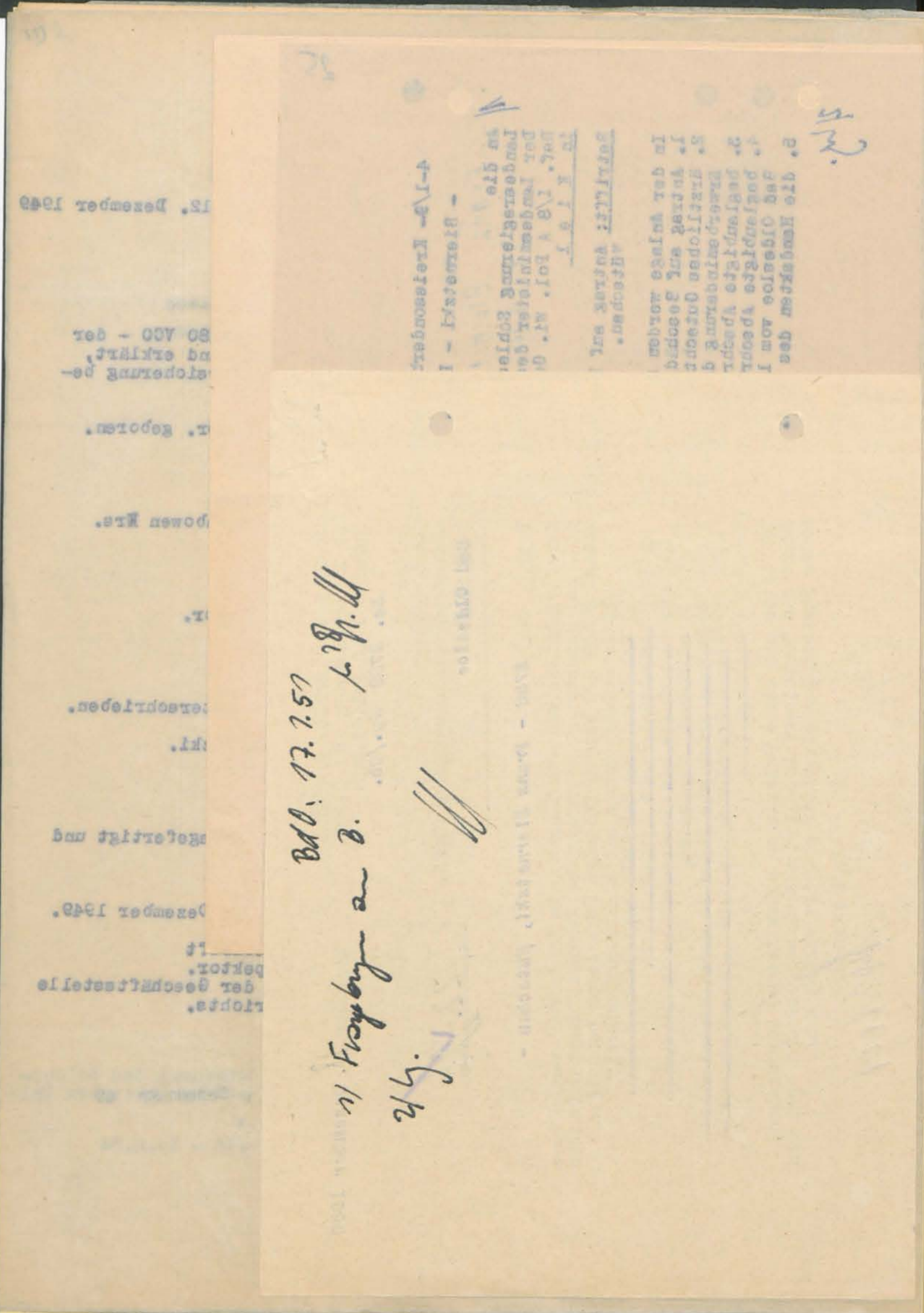
100

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



Kreis Stormarn
- Der Kreisausschuss -
Sonderhilfsausschuss
4-1/9

Bad Oldesloe, den 16. Januar 1951

Herrn/Frau/Fräulein

.....*Brennholt*.....

in _____

In Ihrer OdN.-Rentensache nehme ich Bezug auf den von Ihnen gestellten Rentenanspruch und teile Ihnen mit, dass der Landesrentenausschuss bei mir eine Abrechnung angefordert hat, um eine Entscheidung über den Rentenanspruch treffen zu können.

Um diese Angaben machen zu können, bitte ich Sie, die nachstehend aufgeführten Fragen zu beantworten und mir den ausgefüllten Fragebogen postwendend zurückzusenden. Die Angaben wollen Sie so gewissenhaft machen, dass keine Rückfragen usw. erforderlich sind. Erforderlich ist, dass Sie die Angaben hinsichtlich Ihres Einkommens durch Unterlagen nachweisen. Bei dem Bezug einer Rente wollen Sie Ihren Rentenbescheid einsenden, der Ihnen alsdann nach Einsichtnahme zurückgesandt wird. Sollten Sie in Arbeit stehen, ist erforderlich, dass Sie eine Verdienstbescheinigung über Ihr gegenwärtiges Einkommen beifügen, und zwar sowohl hinsichtlich Ihres Brutto- und Netto-Einkommens.

1. Sind Sie verheiratet?
2. Anzahl Ihrer Kinder unter gleichzeitiger Angabe des Geburtsdatums ³
3. Sind Sie arbeitsunfähig und ggf. um wieviel %? ^{20%} ₂₀₋₂₆
4. Stehen Sie in Beschäftigung? Ggf. wo? _{nein}
5. Beziehen Sie eine Invaliden- oder Angestelltenrente oder eine sonstige Rente und ggf. seit wann, unter welchem Rentenzeichen, in welcher Höhe und von welchem Versicherungsträger (Landesversicherungsanstalt pp.)
6. Beziehen Sie eine Pension und ggf. in welcher Höhe und von welcher Stelle?
7. In welcher Höhe haben Sie einen Nettoverdienst monatlich
 - a) aus selbständiger Arbeit?
 - b) aus unselbständiger Arbeit?
 (Falls Sie selbständig sind, ist die Vorlage einer Bescheinigung des Finanzamtes über das steuerpflichtige Einkommen erforderlich)
8. Beziehen Sie Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitslosenfürsorge und ggf. in welcher Höhe?
9. Haben Sie Einkommen aus Vermietungen oder Verpachtungen und ggf. in welcher Höhe?
10. Mit welchem Betrag sind ggf. Ihre freie Wohnung, Verpflegung, Nebunalien oder Altenteil anzusetzen?

Mit Rücksicht darauf, dass die Landesregierung eine sofortige Erledigung von mir verlangt hat, bitte ich Sie, mir diese vorstehend aufgeführten Fragen ebenfalls umgehend zu beantworten und den Fragebogen sofort zurückzusenden.

Im Auftrage:



Kreisarchiv Stormarn B2

Verwaltung des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
4-1/9-

Bad Oldesloe, den 17.1.51

Herrn/Frau/Fräulein

Franz Biernethk.

in Nützschau

20/1/51

In Ihrer OdM.-Rentensache wird Ihnen mitgeteilt, dass der Landesrentenausschuss hier bei dem Kreissonderhilfsausschuss die Schlussabrechnung angefordert hat, damit ~~Sie~~ Sie den Feststellungsbescheid erhalten und ~~Sie Ihre künftige Rente durch die Landeszirkaskasse~~ erhalten. Um jedoch die Schlussabrechnung unfertigen zu können, werden Sie noch um die sofortige Beantwortung der nachstehenden Fragen gebeten.

Sie wollen alle Fragen so eingehend beantworten, so dass Rückfragen vermieden werden. Erforderlich ist, dass Sie Ihre Angaben noch durch Unterlagen, insbesondere Arbeitsverdienstbescheinigung, Bescheinigung des Arbeitsamtes oder dergleichen belegen.

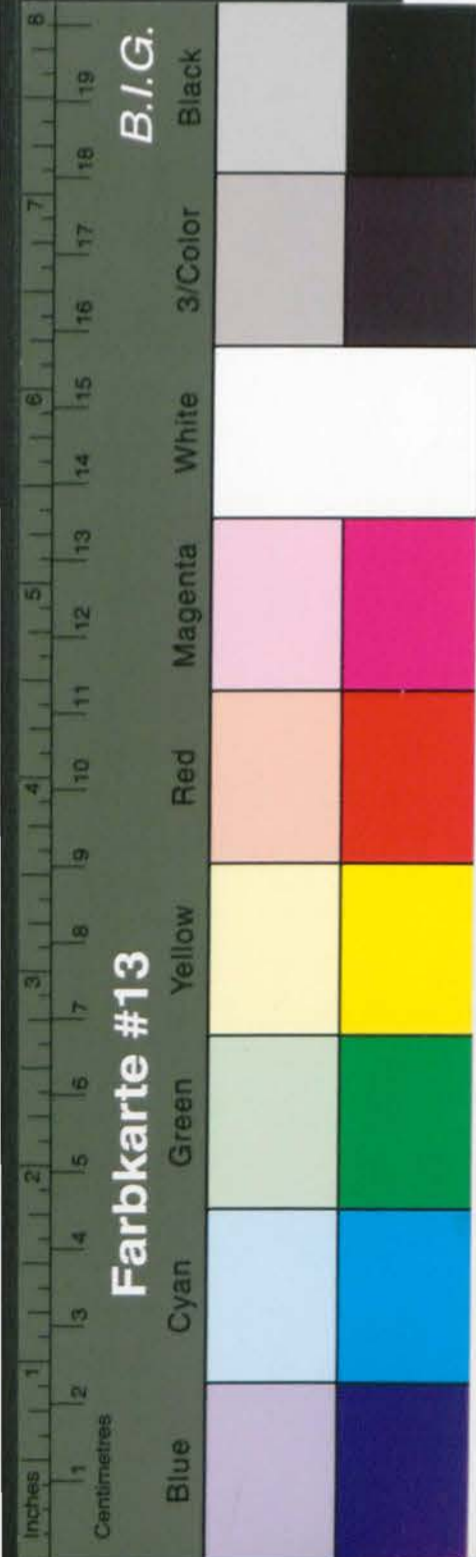
1. Beziehen Sie eine Invaliden- oder Angestelltenrente oder eine sonstige Rente und ggf. seit wann, unter welchem Rentenzeichen, in welcher Höhe und von welchem Versicherungsträger (Landesversicherungsanstalt pp)? *Invalidenrente vom 18.12.1949 bis 1.11.1950 24,50 vom 1.11.1950 bis auf weiteres 18,30 monatlich*
2. Beziehen Sie eine Pension und ggf. in welcher Höhe und von welcher Stelle? *minim. Gehalt - Goldmannsche Kantonalversicherungsanstalt*
3. In welcher Höhe haben Sie einen Nettoverdienst monatlich
a) aus selbständiger Arbeit
b) aus unselbständiger Arbeit? *minim*
4. Beziehen Sie Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitslosenfürsorge und ggf. in welcher Höhe? *ja 13,45 wöchentlich*
5. Haben Sie Einkommen aus Vermietungen oder Verpachtungen und ggf. in welcher Höhe? *minim*
6. Mit welchem Nettobetrag ist eine freie Wohnung, Verpflegung, Naturalien oder Altenteil auszusetzen? *minim*

Sie werden gebeten, die vorstehenden Angaben genau zu machen, damit Ihnen evtl. Unannehmlichkeiten bei der Feststellung unrichtiger Angaben vermieden bleiben.
Der Kreissonderhilfsausschuss behält sich vor, die von Ihnen gemachten Angaben jederzeit nachzuprüfen.

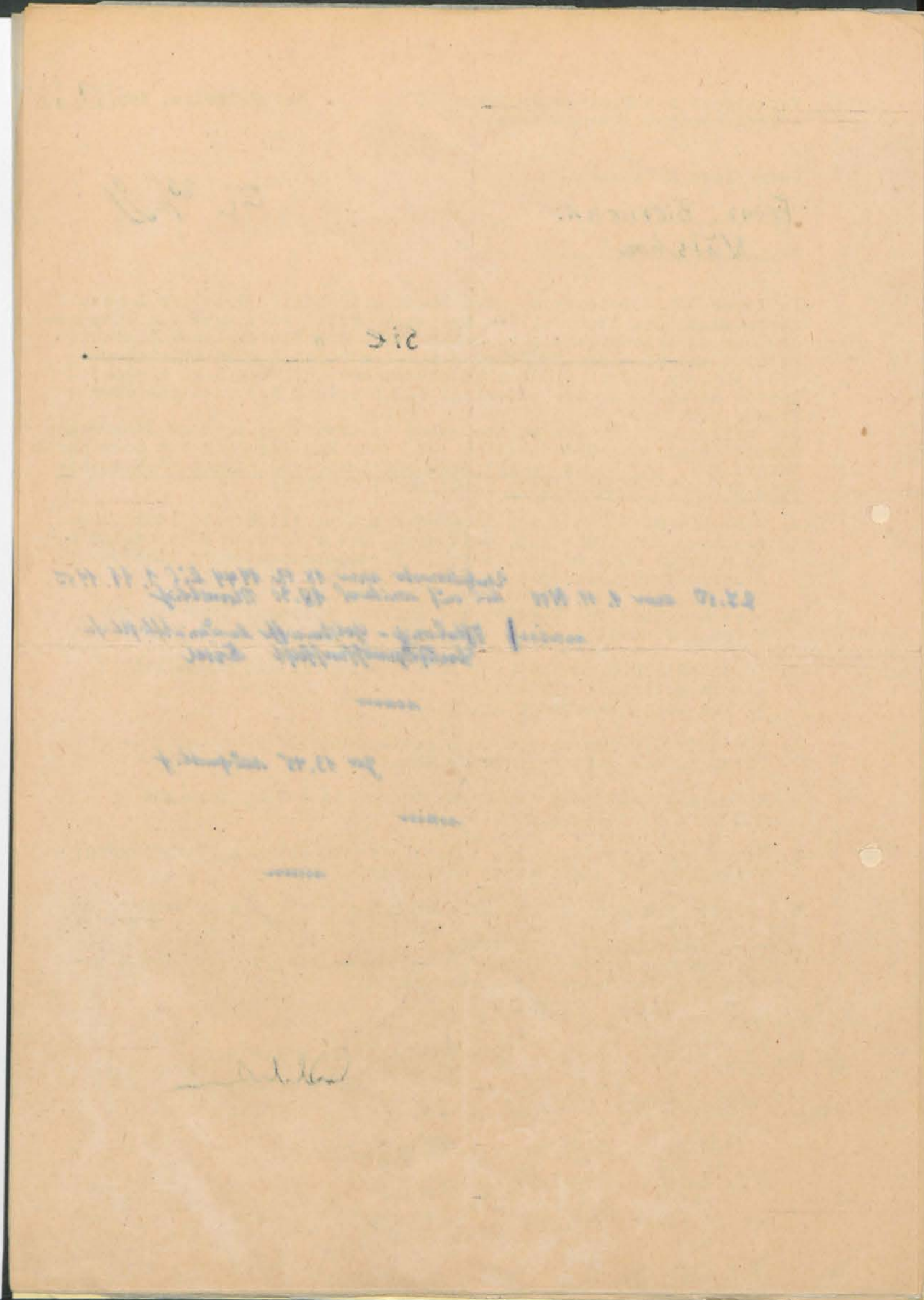
12.4.50 U.N.V. 64445

Schulung - Holst. Landw. Berufsausschuss *Is auftr ge:*

- von 18.12.49 - 1.7.50 = 27,50*
- 2.7.50 - 17.7.50 = 97,67*
- 18.7.50 - 31.10.50 = 27,50*
- 1.11.50 - 1.12.50 = 18,30*



Kreisarchiv Stormarn B2



29

Rentenzeichen Name:
Wohnort:
u. Wohnung:

A b r e c h n u n g
 über Rentenbeträge und Erstattungsbeträge
 für die Zeit vom 1.1.48 bis 31.3.59

Die Rente beträgt auf Grund der bisherigen Vorbescheide
 von bis monatlichDM.
 vom bis monatlichDM.
 seit dem monatlichDM.

A. Rentenansprüche:
 vom 1.1.1948 bis 30.6.1948 (abgew. 1 : 10) =DM.
 vom bis =DM.
 vom bis =DM.
 vom bis =DM. — DM.

B. Erstattungen:
 a) Beträge, die aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge gezahlt sind:
 Hierzu ist der Erlass vom 8.3.1950 (A 21 - Sch 1) genauestens zu beachten! Die Zeiträume (Daten) müssen genau festgestellt und ebenso genau angegeben werden).
 Vom 1.1.1948 bis 30.6.1948 (abgew. 1 : 10) =DM.
 vom bis =DM.
 vom bis =DM.

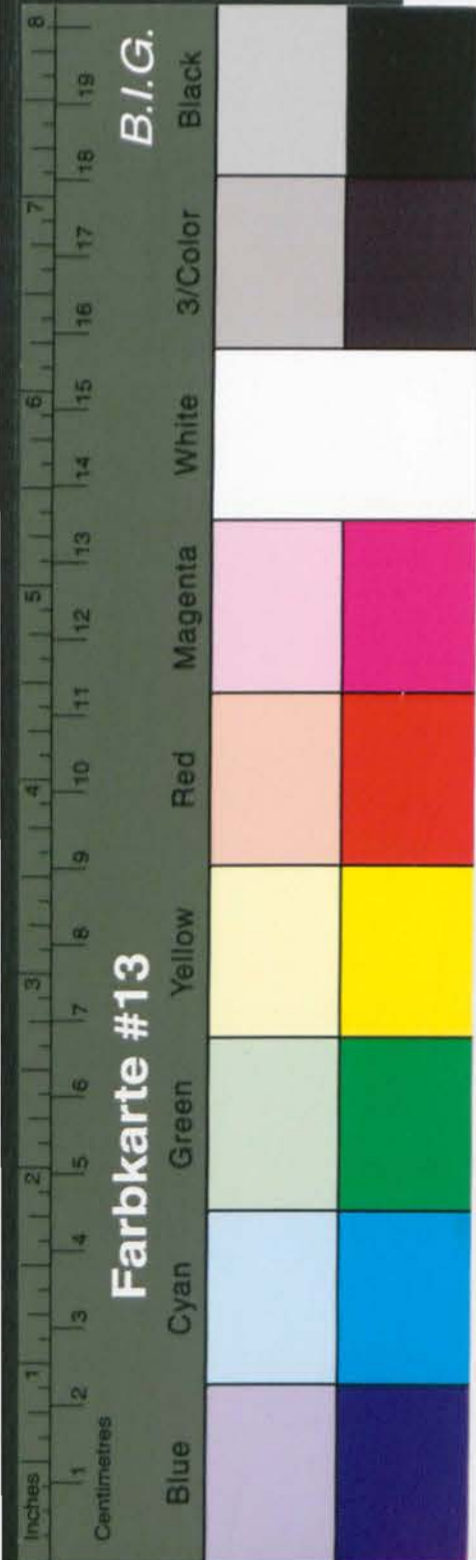
b) Rentenvorschüsse:
 Vom 1.1.1948 bis 30.6.1948 (abgew. 1 : 10) =DM.
 vom bis =DM.
 vom bis =DM. — DM.

C. Stand des Rentenkontos: Überzahl - NachzahlungenDM.

D. Welche anderen Renten werden noch bezogen?
 a) Art Unfallrente, zählende Stelle Schwarz-Maldr. Landw. Berufsgenossenschaft Kiel
 Rentenzeichen U. Nr. 2745
 b) Art, zählende Stelle, Rentenzeichen

Wie hoch sind die monatlichen Rentenbeträge?
 zu a) bis zum 1.1.50 = 27,50 DM. bis zum 17.7.50 = 27,67 DM. ab 1.11.50
 zu b) bis zum = DM. bis zum = DM. ab

welche von diesen Beträgen sind in Abschnitt A u. B angerechnet?



Kreisarchiv Stormarn B2

wann und für welchen Zeitraum sind diese Renten erstmalig gezahlt worden (wenn dieser Zeitraum später liegt, als der Beginn der OdN-Rente)? ... 18.12.49

E. Welches sonstige monatliche Nettoeinkommen ist vorhanden?

- a) Arbeitsverdienst (selbständig, unselbständig).....DM.
- b) Arbeitslosenunterstützung, Arbeitslosenfürsorge.....DM. *13,45*
- c) Vermietungen, Verpachtungen und dergl.DM.
- d) Freie Wohnung, Verpflegung, Naturalien, Altenteil.....DM.

Welche Beträge von Abschnitt B.a) bis d) sind in Abschnitt A. u. B. bereits angerechnet?

Wird Rentenvorschuss noch weitergezahlt? In welcher Höhe? oder warum nicht? *nein. Rentenvorschuss wurde noch nicht abgezahlt.*

Bemerkungen der Abrechnungsstelle:
(Bei Überzahlung evtl. Erläuterungen dazu u. Vorschläge für deren Wiedereinzug).

....., den
Sachlich richtig Geschäftsführer Kreisdirektor
und festgestellt: des K.S.H.A.

Zur genauesten Beachtung:

1. Die Abschnitte A und B sollen nur den tatsächlichen Rentenanspruch und die darauf anzurechnenden Zahlungen enthalten, sodaß sich daraus unmißverständlich in Abschnitt C entweder der noch bestehende Nachzahlungsanspruch oder die Höhe der bereits erfolgten Überzahlung ergibt.
2. Die Angaben in Abschnitt D und E müssen voll und ganz zuverlässig sein. Zu E a) sind sie durch Bescheinigungen des Arbeitgebers oder des zuständigen Finanzamts zu belegen. Das gilt für den gesamten Zeitraum, für den der Rentenvorschuss rückwirkend gezahlt wird oder wurde. Zu E c und d sind Abschriften der betr. Rechtsverträge und eine amtliche Bewertung der Leistungen (Kreisbauernverband) beizufügen.
Hat eine verheiratete Frau Anspruch auf OdN-Beschädigtenrente so ist das Einkommen des Ehemannes festzustellen und, zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein besonderer Begleitbericht zu erstatten.
3. Während einer Kur oder Krankenhausaufenthalts darf die Rente nicht weitergezahlt werden. Wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Taschen- oder Hausgeld für diesen Zeitraum erfüllt sind, ist dieses gesondert hier zu beantragen. Auf keinen Fall darf eine Verrechnung über das Rentenkonto erfolgen.
Soweit bereits geschehen, ist die Abrechnung trotzdem richtig aufzustellen, auch wenn dadurch ein Überzahlungsbetrag erscheint.
4. Würdensich unter C (Stand des Rentenkontos) kleinere Differenzbeträge (Etwa bis 20,-- DM.) sowohl nach der Plus- wie nach der Minusseite ergeben, dann sind diese tunlichst bei der nächsten Rentenvorschußzahlung innerhalb des Abrechnungszeitraumes auszugleichen und eine ausgeglichene Abrechnung herzugeben.

Be./2798

Biernetski, Franz

M ü t s c h a u

1.1.48

31.3.51

Unfallrente

Schleswig-Holett. landw.
Berufsgenossenschaft
Kiel U.Wr. 64445

1.1.50 27,50

17.1.50 91,67

1.11.50

18,30



2. Februar 1951

- Biernetzki - D./K.

31

1/ An die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Der Landesminister des Innern
Ref. I 16 - Pol. Wi. Gu. -

h 92. 4

in Kiel

Betrifft: OdW. Franz Biernetzki in Wütschau.
Aktz.: Be./2788.

1/ Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 18.12.50 überreiche ich anliegend die Abrechnung für die Zeit vom 1.1.48 bis 31.3.51 und bitte um Entscheidung durch den Rentenausschuss.

4lg.

In Vertretung:

[Signature]

18.12.49

13,45

nein, Rentenvorschuss wurde noch nicht festgesetzt

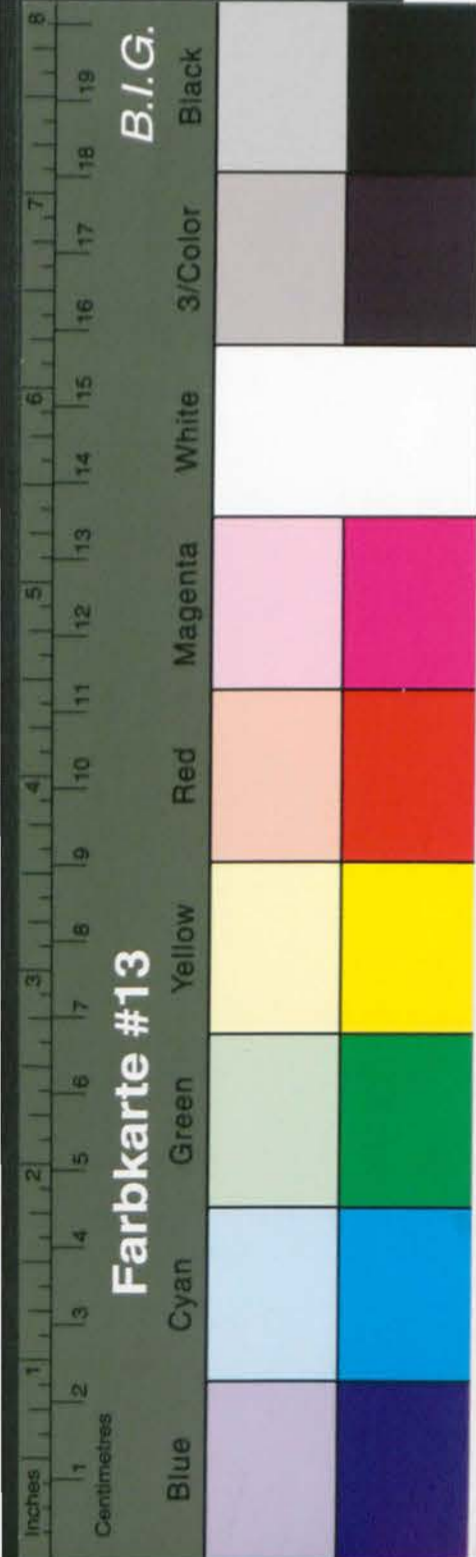
Bad Oldesloe

2. Februar 1951

Der Landrat:
i.V.
XXXXXXXXXXXX

[Signature]

[Signature]



Kreisarchiv Stormarn B2

1.001 1001001 .s

Handwritten notes and signatures on a document fragment:

Handwritten: *Handwritten notes and signatures, including a large signature in purple ink.*

Printed text (mirrored/bleed-through):

Landesregierung Schleswig-Holstein
Der Landesminister des Innern
I 16 8 Be. 2788

Handwritten: *Handwritten notes and signatures, including a large signature in purple ink.*

Landesregierung Schleswig-Holstein
Der Landesminister des Innern
I 16 8 Be. 2788

Miel, den 24. April 1951

Abschrift

Herrn
Franz Biernetski
Mütschau

Kreis Stormarn

B e s c h e i d
=====

Über die Ablehnung einer Beschädigtenrente gem. § d. m.
Gesetz über die Gewährung von Renten an die Opfer des
Nationalsozialismus vom 4. März 1948 und dem Änderungs-
gesetz vom 3. Mai 1950.

Der Rentenausschuß des Landes Schleswig-Holstein hat in
seiner Sitzung am 9.4.1951 unter Berücksichtigung des
vertrauensärztlichen Gutachtens entschieden, daß die
Gewährung einer Odn-Rente nach dem Gesetz vom 4. März
1948 abgelehnt wird.

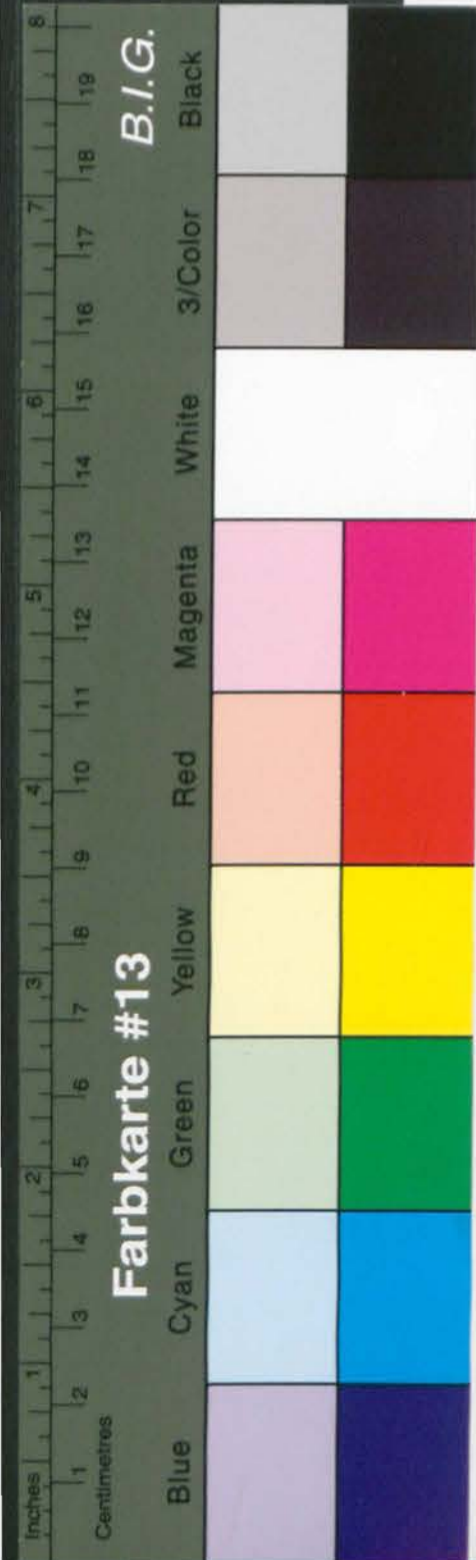
Begründung:

Sie sind im Sinne des Gesetzes Odn.
Auf Grund der ärztlichen Gutachten haben Sie mit an
Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit durch Ver-
folgungsmassnahmen des Nationalsozialismus folgenden
Körperschaden erlitten:

Teilweise Entstehung des Magenleidens.

Da der Anteil durch Verfolgung bei der nur drei Monate
langen Haft in einem normalen Gefängnis nur sehr gering
sein kann, wird die dadurch bedingte Erwerbsminderung
unter 20% anerkannt.
Ein Rentenanspruch besteht demnach nach dem Gesetz
§ 7 (2) z.Zt. nicht.

bitte wenden!



Kreisarchiv Stormarn B2

Dieser Bescheid wird gemäß §§ 1583/1569a der Reichsversicherungsordnung erteilt. Er wird nach § 1590 der RVO rechtskräftig, wenn Sie nicht binnen einem Monat nach seiner Zustellung Berufung bei dem Oberversicherungsamt - Sonderkammer für OdF - in Schleswig, einlegen. Die Berufung ist zu begründen und in doppelter Ausfertigung einzureichen.
Nach der bisherigen Rechtsprechung des Oberversicherungsamtes kann eine Berufung nur dann Erfolg haben, wenn sich nach den für die Unfallversicherung geltenden Richtlinien die Feststellungen des Bescheides als unzutreffend erweisen..

Im Auftrage:
gez. Wolters
130.4/4

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe
=====

Vorstehende Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:

Wolters

BAD. 4.5.57
Zum Vortrag

Kreisverwaltung Stormarn

Bad Oldesloe, den *1. 12.* 1949

Beschluss des SHA. Stormarn vom *1. 12. 49*

Betrifft: Haftentschädigungsantrag des *Franz. Biernetzki*...

Der Antrag des *Franz. Biernetzki* *März 1933* hat dem Kr.SHA in seiner heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegen.

Der SHA legt seinen Beschluss hiermit dem Ministerium des Innern gem. § 2, Abs.3 des Haftentschädigungsgesetzes vor.

B e s c h l u ß

Der *Franz. Biernetzki* hat den Nachweis erbracht, daß er in der Zeit von *25. 11. 33* bis *16. 2. 34* aus *politischen* Gründen inhaftiert war.

Die Gesamthaftzeit beträgt *2* Monate.

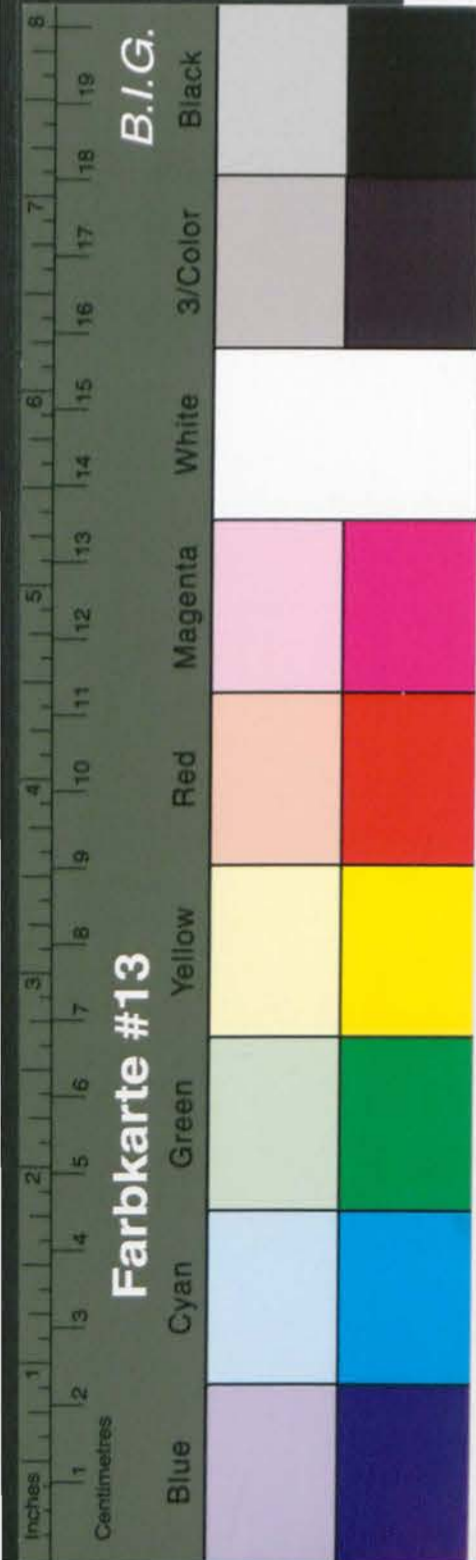
Es wird empfohlen, dem *Franz. Biernetzki* eine Haftentschädigung von *3 DM* zu zahlen.

H. Jenner
Besitzer.

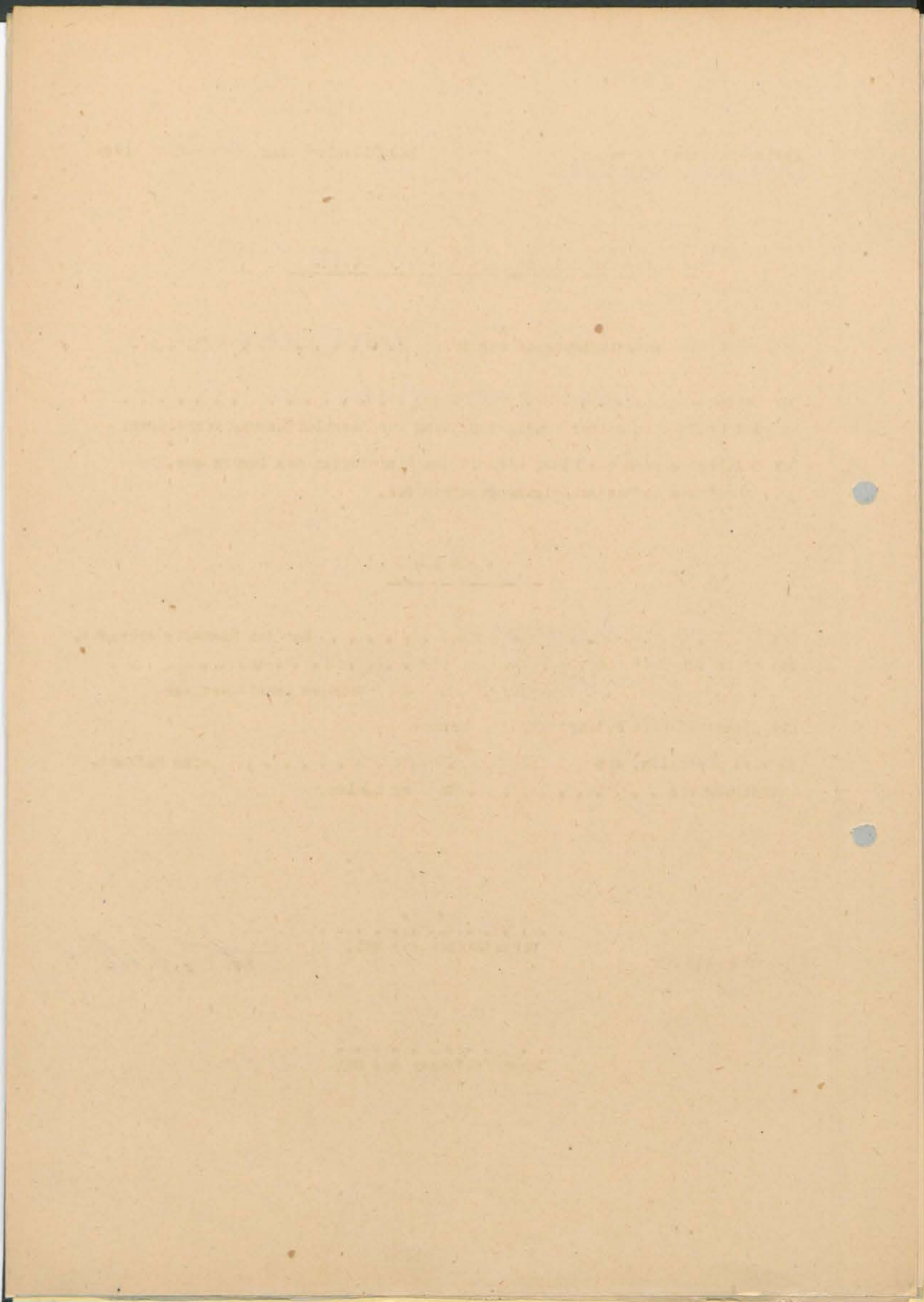
Siege
Vorsitzender des SHA.

Lisch
stellv. Besitzer.

.....
Geschäftsführer des SHA.



Kreisarchiv Stormarn B2



34

4-1/9-Biernetzki-D./K. 10. Dez.

10.12.49

Franz Biernetzki

Franz Biernetzki, Wütechau

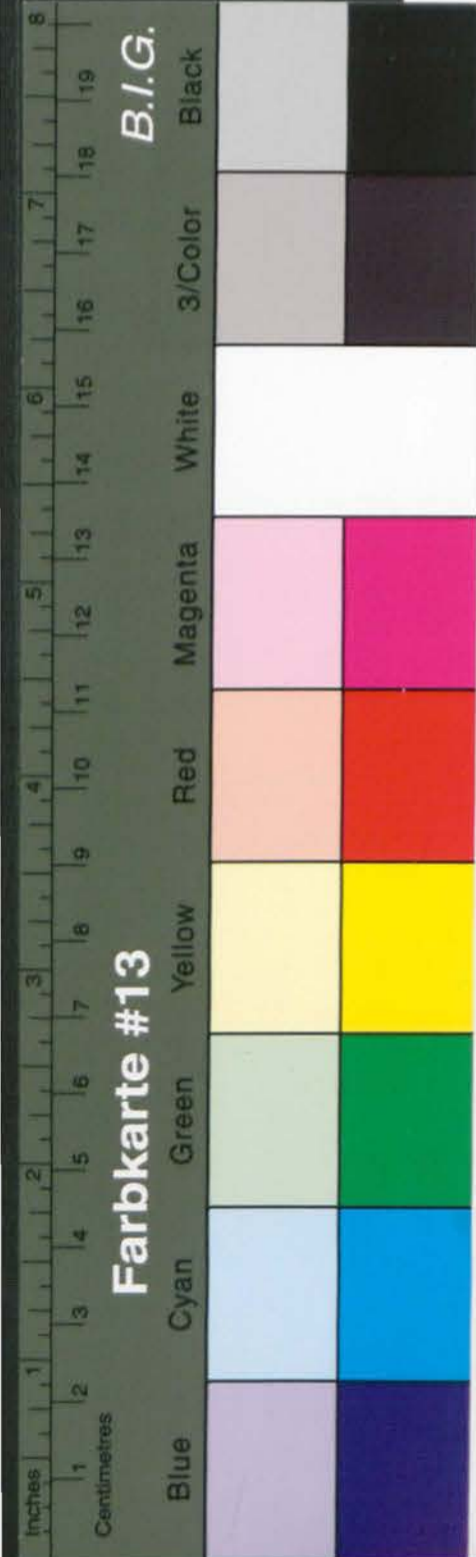
Franz Biernetzki	
31. 8.33	8.9.33
25.11.33	16.2.34
politischen	
3	

Franz Biernetzki

450,—

gez. Dr. Benner Beisitzer	gez. Siege	gez. Wilb. Gering Beisitzer
------------------------------	------------	--------------------------------

ll



Kreisarchiv Stormarn B2

Stormarn
Biernetski Franz
Herzogstahl 1.3.04
Wütschau
Wütschau
Landsarbeiter

6

450,—

1.12.49

I.A.
[Handwritten signature]

1. Der Antrag auf Haftentlassung wurde heute dem Ref. I 16 f bei der Landesregierung zur Festsetzung der Haftentlassung eingereicht.
2. VLS.

Bad Oldesloe, den 17. Juli 1951.

35

den 18. Dezember 1953

Holstein habe ich
Ergänzungsgesetz-
liche Verfol-
gung zur Ausfüll-
drucke mit der
Genauestens
träge läuft am
erforderlichen Be-
i Zeit, diese zu
auftreten, bitte
i persönlichen Be-
ittwochs und frei-
Abstand zu nehmen,
iche Zeit und Mehr-
forderlichen Be-
dass alle Fragen
n vermieden werden.
n haben, bitte ich
ieder einzureichen.
ungsgesetztes An-
Mitgabe der Frage-

19/12.11



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

des Kreises Stormarn, KIEL, den

31. Okt. 1951
1. Oktober 1951

1. NOV. 1951

Landeshaus, Düsterbrooker Weg 70-90
Telefon 2 14 80 - 84
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 09⁰⁰-13⁰⁰ Uhr

- Biernetzki -

Geschäftszeichen: I 16 f - He/Schl -
(im Antwortschreiben anzugeben)

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
in Hamburg

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe

Der in Nütschau bei Bad
n e t z k i ist durch Ur-
ll Soa. M. 44/33 wegen Ver-
zu drei Monaten Gefängnis
Haftenschädigung beantw.
Strafe auf Grund des Str.
Ich bitte um Erteilung e
lligungsbeweis zu er-

Betrifft: Haftentschädigungsantrag Franz B i e r n e t z k i ,
Nütschau

Anliegend reiche ich den Haftentschädigungsantrag des Obenge-
nannten zur Ergänzung zurück. Ich bitte um Beifügung des Straf-
tilgungsbescheides oder eines Bescheides, daß auf Grund der Ver-
ordnung vom Präsidenten des Zentraljustizamtes für die britische
Zone vom 3. Juni 1947 die Strafe tilgungsfähig ist.

Anlage
I Akte

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

[Mirrored text from reverse side of paper]

Kreisarchiv Stormarn B2



37

6. November 1951

- Biernetzki -

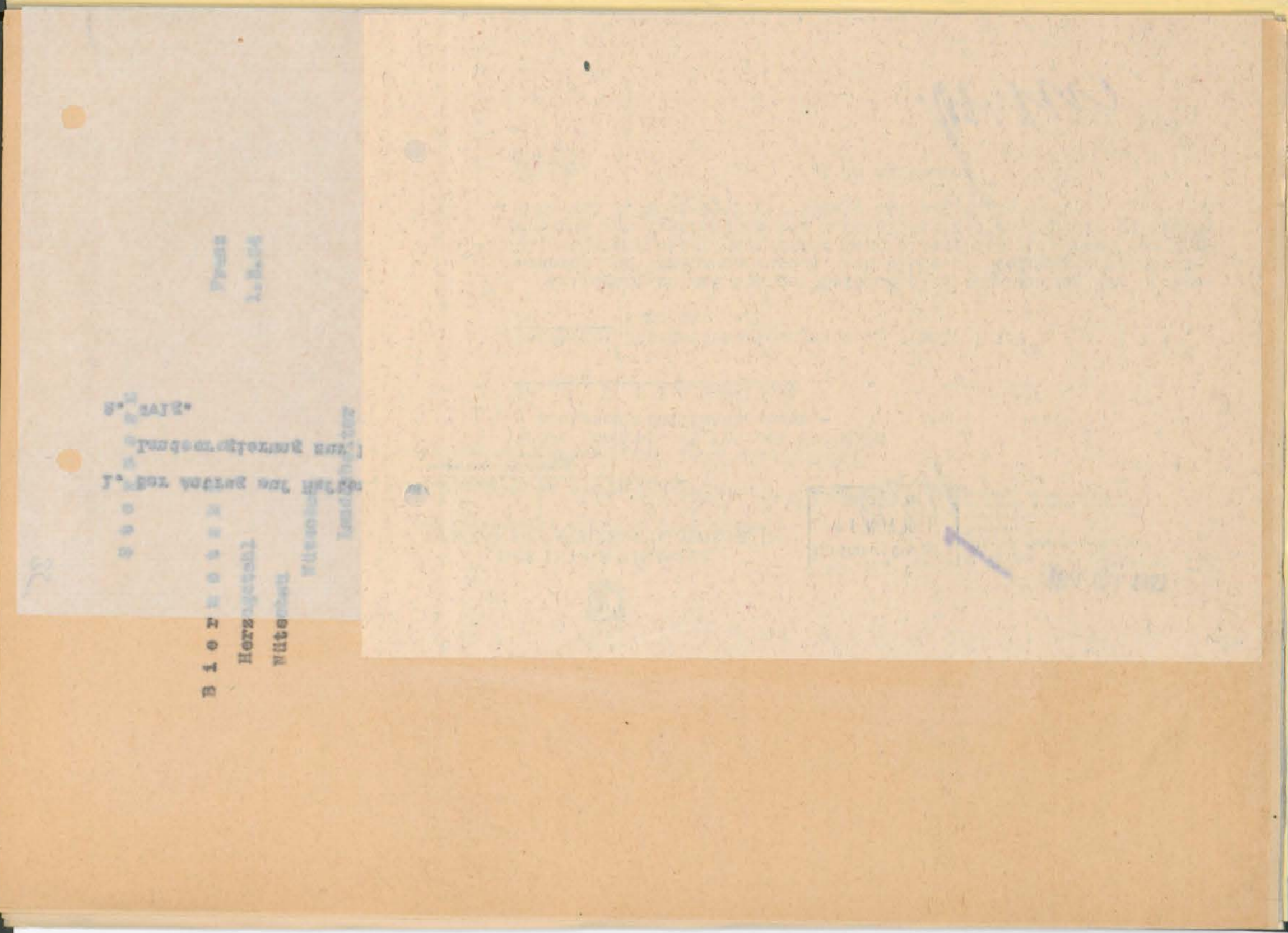
D./K.

Handwritten signature

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
in H a m b u r g

Der in Wütschau bei Bad Oldesloe wohnhafte Arbeiter Franz B i e r -
n e t z k i ist durch Urteil des Sondergerichts Altona Aktenzeichen:
11 Soc M. 44/33 wegen Vergehens gegen das Heimtücke-gesetz am 4.8.33
zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. B. hat wegen dieser Strafe
Haften schädigung beantragt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die
Strafe auf Grund des Straffreiheitsgesetzes getilgt wurde.
Ich bitte um Erteilung eines entsprechenden Straftilgungsbescheides.

Im Auftrage des Landrates:



Kreisarchiv Stormarn B2



den 18. Dezember 1953

19/12.11

Holstein habe ich
Ergänzungsgesetz-
Listischen Verfol-
gung zur Ausfüll-
drucke mit der
itung genauestens
träge läuft am
erforderlichen Be-
i Zeit, diese zu
aufzutreten, bitte
i persönlichen Be-
ittwochs und frei-
Abstand zu nehmen,
iche Zeit und Mehr-
forderlichen Be-
dass alle Fragen
n vermieden werden.
n haben, bitte ich
ieder einzureichen.
ungsgesetztes An-
ückgabe der Frage-

7. Februar 1952

20. November 1951

- Biermetzki -

D./K.

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
Dienststelle Altona

in Hamburg - Altona

In der Strafsache gegen Justus H i n s c h u
die Akten

Aktz.: 2 a Js/P 1431/33

zurück mit der Bitte, gemäß meinem Schreiben
tilgungsbescheid zu erteilen.

Im Auftrage

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Dienststelle Altona

Aktenzeichen:
9a/2a/P 1431/33

(21a) Hamburg 36, den
Straßjustizgebäude, Stevekingplatz

Hamburg-Altona, den 12. Nov. 1951

Allee 125
Fernsprecher: 42 11 51

Auf das Ersuchen vom 6. 11. 51

in Sachen Biermetzki

Bonderwillframschuf 4-19

werden die Akten
und Vollstreckungsfrist

11. Nov. 1944/33: Hinrich - And.

mit der Bitte um Rückgabe nach gemachtem Gebrauch

An den
Wissensamt, Wiss. Hermann

StA. No. Bad Oldesloe

Archiv
Landgericht Altona

Im Auftrage des Landgerichte:

Ich bitte um Mitteilung eines entsprechenden gerichtlichen Bescheides
Stufe auf Grund des gerichtlichen Bescheides zurück zu werden.
Herrn Oberstaatsanwalt Dienststelle Altona, Altona, den 12. Nov. 1951
In der Strafsache gegen Justus H i n s c h u Aktz.: 2 a Js/P 1431/33
die Akten
zurück mit der Bitte, gemäß meinem Schreiben tilgungsbescheid zu erteilen.

Herrn Oberstaatsanwalt
Dienststelle Altona

- Biermetzki -

D./K.

20. November 1951

Kreisarchiv Stormarn B2



20. November 1951

- Biernetzki -

D./K.

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
Dienststelle Altona

h 23/ m. W.

in Hamburg - Altona

In der Strafsache gegen Justus H i n s c h u. Al reiche ich anliegend
die Akten

Aktz.: Sa Js/P 1431/33

zurück mit der Bitte, gemäß meinem Schreiben vom 6.11.51 einen Straf-
teilungsbescheid zu erteilen.

Im Auftrage des Landrates:

(Faint, mirrored text from the reverse side of the paper)

- Biernetzki -

D./K.

20. November 1951

Kreisarchiv Stormarn B2



den 19. Dezember 1953

Holstein habe ich
Ergänzungsgesetz-
alistischen Verfol-
gung zur Ausfüll-
vordrucke mit der
sitzung genauestens
anträge läuft am
erforderlichen Be-
nd Zeit, diese zu
en auftreten, bitte
ei persönlichen Be-
mittwochs und frei-
h Abstand zu nehmen,
liche Zeit und Mehr-
rforderlichen Be-
t, dass alle Fragen
en vermieden werden.
en haben, bitte ich
wieder einzureichen.
Sungsgesetzes An-
Rückgabe der Frage-

Der Jn
des Landes S
Ref. I

Lübeck, den 1. März 1952.

1. März 1952.

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 Biernetzki-

An den

D./-

Der Oberstaatsanwalt
Str.Reg.Gns. 22/52 -

Lübeck, den 21. Febr. 1952

Minister
Schleswig-Holstein

An den
Kreissonderhilfsausschuss
Bad Oldesloe

Verwaltung
des Kreises Stormarn
27/FEB 1952
Anl. 1/9

In der Anlage werden die Personalakte und
die Tilgungsbescheinigung für B. übersandt.

Anlagen!

Der Strafregisterführer:

Haftentschädigungssache Franz Biernetzki

Lochen; He./Schl.-

den dortigen Erlass vom 31.10.1951 und reiche
nach Beschaffung des Straftilgungsbescheides
e, nunmehr die Haftentschädigung festzusetzen.
Im Auftrage des Landrates;

L 3/2

Handwritten initials

Handwritten initials

mirrored text from reverse side

An den
Herrn Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Ref. I 16
In der Rentenantragssache Ferdinand
in Kiel

Bad Oldesloe, den 7. Februar 1952
Fernruf: Sammel Nr. 151
Bankkonto: Nr. 1055 bei der Kreissparkasse
Postcheck-Konto: Hamburg 13
D./K.

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuss
Sonderhilfsausschuss 4-1/9
Blechert -

Kreisarchiv Stormarn B2



1. März 1952.

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 Biernetzki-

D./-

An den Herrn
Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
-Ref. I 16 f -
K i e l .

13/3. 4

In der Haftentschädigungssache Franz B i e r n e t z k i
in Nütschau

-Aktenzeichen; He./Schl.-
nehme ich Bezug auf den dortigen Erlass vom 31.10.1951 und reiche
nunmehr den Antrag nach Beschaffung des Straftilgungsbescheides
zurück mit der Bitte, nunmehr die Haftentschädigung festzusetzen.
Im Auftrage des Landrates;

24.

W

W

K. Kimmig, Bad Oldesloe 226 20 000 6 51

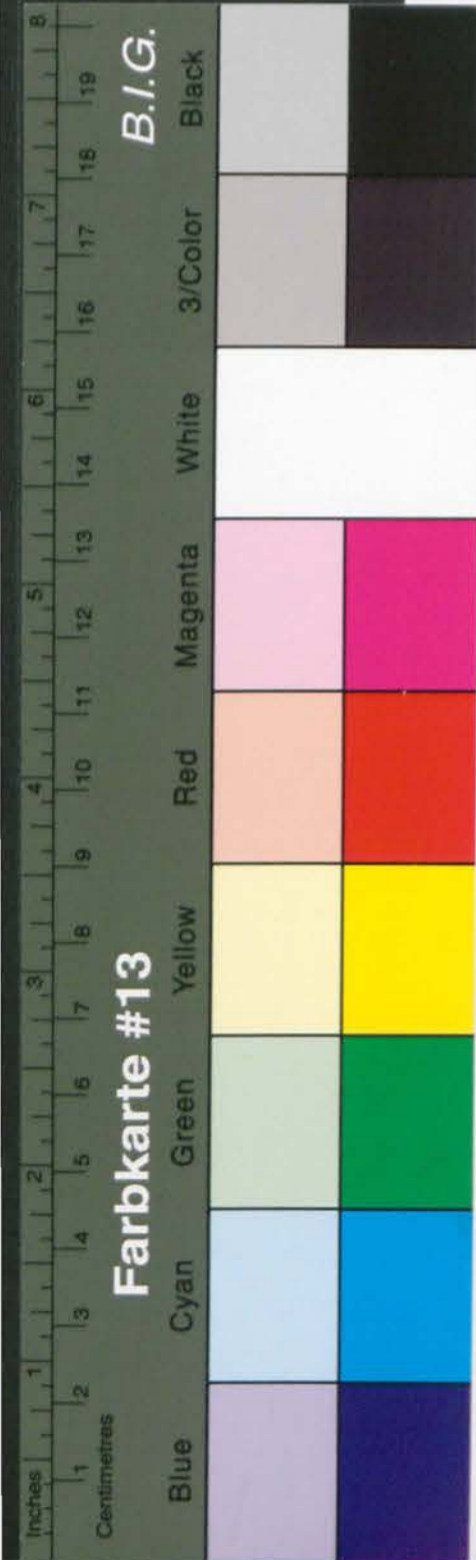
An den
Herrn Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Ref. I 16
In Kiel
In der Rentenangelegenheit Ferdian

Kreis Stormarn
Der Kreis Ausschuss
- Eichert -
Sonderhilfsausschuss - 4-1/9 -
g.z.

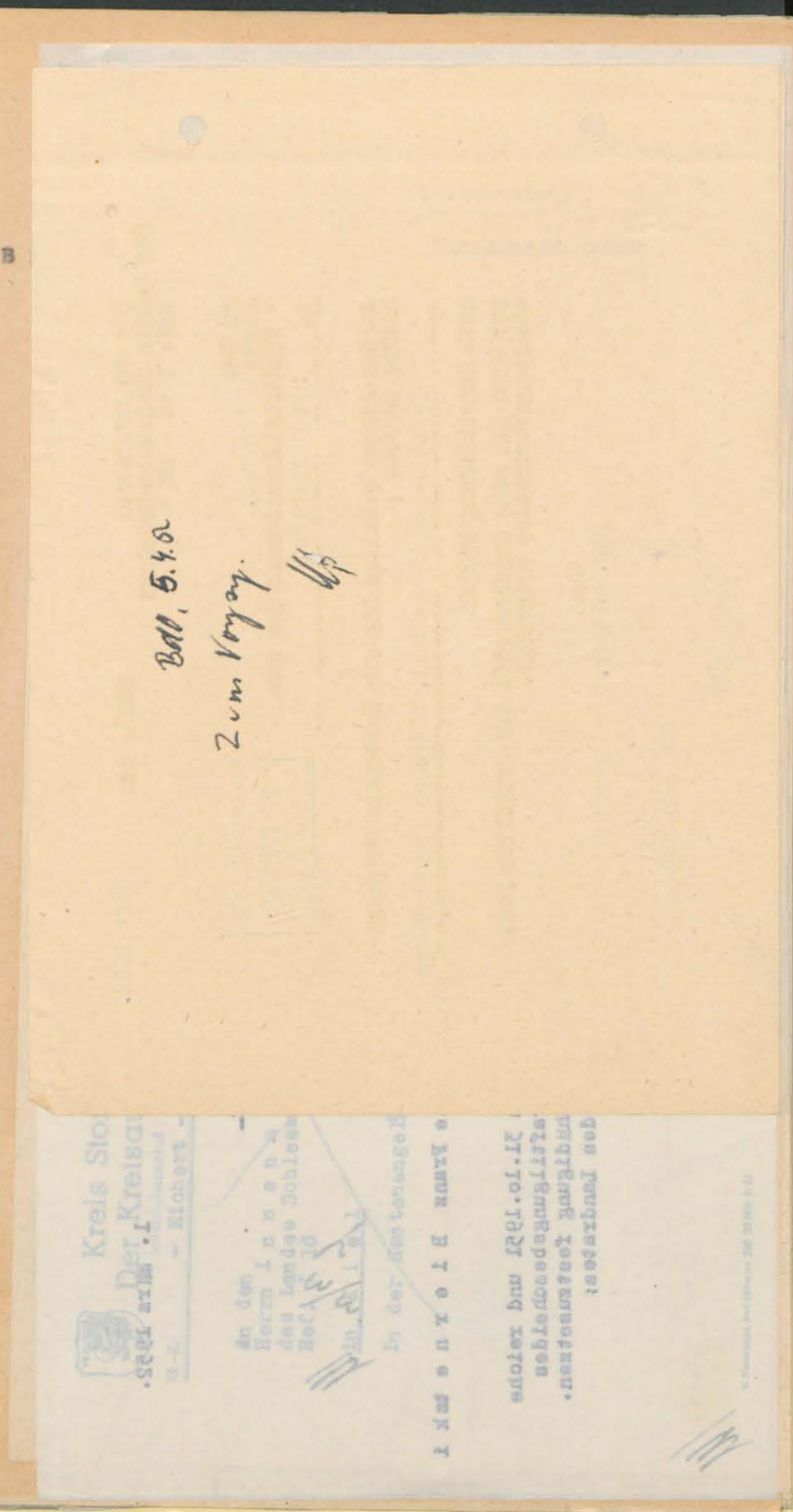
Bad Oldesloe, den 7. Februar 1952
Fernruf: Sammel Nr. 151
Bankkonto: Nr. 105 bei der Kreissparkasse
Postcheck-Konto: Hamburg 13
D./K.

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



Kreis Stormarn
Der Landrat
-Kreisentschädigungsamt -
4-1/9

Bad Oldesloe, den 18. Dezember 1953

Herrn/Frau/Fräulein

Franz Biernetski

in Nüttschau

g 19/12.11

Von dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig - Holstein habe ich inzwischen die Antragsformulare auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung erhalten.

In der Anlage übersende ich Ihnen daher eine Anleitung zur Ausfüllung des Entschädigungsantrages und zwei Antragsvordrucke mit der Bitte, bei der Ausfüllung der Fragebogen die Anleitung genauestens zu beachten.

Die Frist für die Einreichung der Entschädigungsanträge läuft am 30.9.1954 ab. Soweit Sie noch nicht im Besitz der erforderlichen Beweisunterlagen sind, haben Sie daher noch genügend Zeit, diese zu beschaffen.

Soweit bei der Ausfüllung der Anträge Unklarheiten auftreten, bitte ich Sie, sich an meine Dienststelle zu wenden. Bei persönlichen Besuchen wollen Sie bitte die Sprechstage montags, mittwochs und freitags beachten. Von unnötigen Rückfragen bitte ich Abstand zu nehmen, da die Bearbeitung der anfallenden Anträge erhebliche Zeit und Mehrarbeit erfordert und durch die nicht unbedingt erforderlichen Besuche usw. die Bearbeitung nur verzögert wird.

Es ist in Ihrem eigenen Interesse von Wichtigkeit, dass alle Fragen so erschöpfend beantwortet werden, dass Rückfragen vermieden werden.

Sobald Sie die erforderlichen Unterlagen in Händen haben, bitte ich Sie, mir die beiden Antragsformulare ausgefüllt wieder einzureichen. Sollten Sie jedoch auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes Anträge nicht mehr zu stellen haben, bitte ich um Rückgabe der Fragebogen.

Im Auftrage:

W. St. ...

5

Lichtbild
(Photo)

Unterschrift
(Signature)

Vor- und Zuname: *Franz Biernetzki*
(Christian name Family name)

Wohnort: *Nüttschau*
(permanent)

Straße:
(address)

Der Obengenannte ist zur Sonderhilfe berechtigt vom Sonderhilfesausschuß
The above mentioned is entitled to special benefits on the authority of Special Assistance Committees

Datum: *1948*
(Date)

S. Kemmer
Vorstand
(Chairman)

K. Kisch
Mitglieder
(Members)

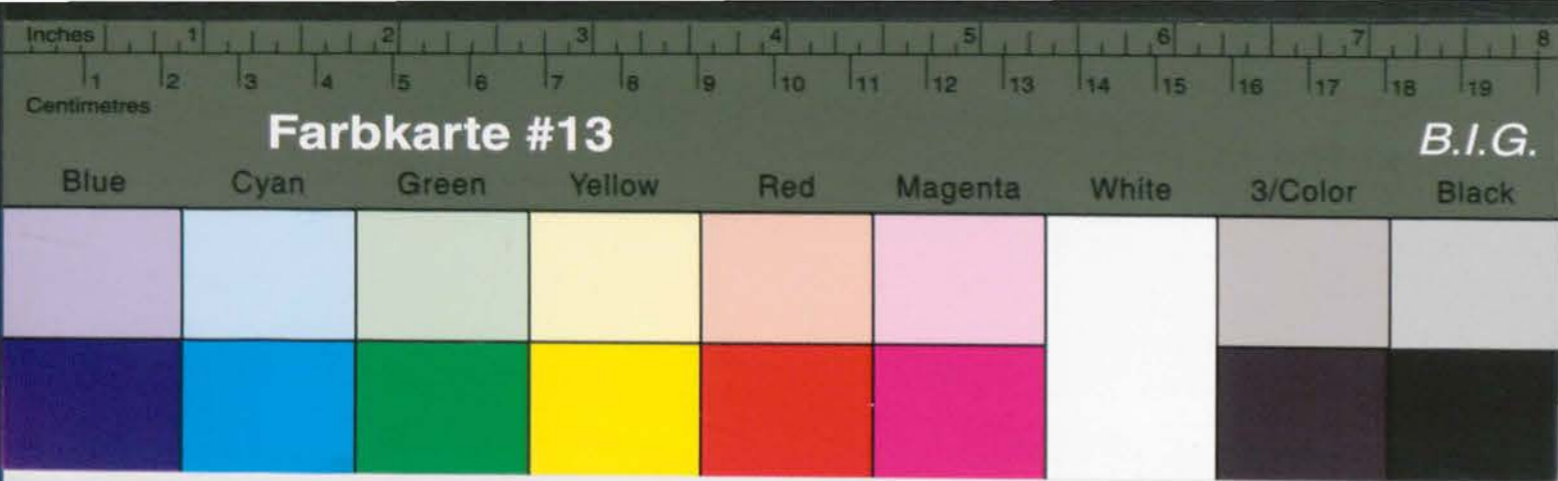
Kennkarte Nr.:

Registrierschein Nr.:

Serie (Serial)	Einzelheiten (Detail)	Stempel d. V. (Committee Stp.)
1 Betr.: Kreisernährungsamt (Apply to Kreis-Food Office)	Mittelschwere Arbeiter (Medium Heavy Workers) Rationen (Ration Cards) von bis (from) (to)	
2 Betr.: Kreis-Wohnungsamt (Apply to Kreis-Wohnungsamt)	Wohnungsvorrecht (Housing Priority) für Personen (for)	
3 Betr.: Kreis-Arbeitsamt (Apply to Arbeitsamt)	Anstellungsvorrecht (Priority Employment)	
4 Betr.: Kreis-Wohlfahrtsamt (Apply to Kreis-Wohlfahrtsamt)	Besondere öffentliche Unterstützung (Special Public Assistance): a) für Wochen (for) (weeks) b) erneuert für Wochen (renewed) (for) (weeks) c) dauernd (permanent)	

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

Serie (Serial)	Einzelheiten (Detail)	Stempel d. V. (Committee Stp.)

Sonderausweis
(Special Identity Card)

für
(for)

politisch, rassisch und religiös Verfolgte
(Persecutees on political,
racial and religious grounds)

Nr. **334**
(No.)

Ausgehändigt durch den Sonderhilfsausschuß
des Stadt-Landkreises
(Issued by Special Assistance
Committees of Stadt-Landkreis)

Diese Karte muß **persönlich** vorgezeigt werden
(This card must be presented **personally** by the
person in whose favour it is issued)

Landesdruckerei, Kiel, 766/10000. 7. 48.

*) Kinder unter einem Jahr zählen nicht
(Children under one year do not count)
Kinder zwischen einem Jahr u. 14 Jahren zählen als halbe Person
(Children between one year and fourteen years count as half person)